

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. Oktober 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

sowie

ergänzende Antwort der Bundesregierung auf frühere Fragen

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. van Aerssen (CDU/CSU)	39, 40, 41	Landré (CDU/CSU)	37, 38
Braun (CDU/CSU)	55	Lenzer (CDU/CSU)	75, 76, 77
Cronenberg (FDP)	12, 13	Link (CDU/CSU)	19, 20
Dallmeyer (CDU/CSU)	14	Lintner (CDU/CSU)	57
Daweke (CDU/CSU)	50, 51, 52	Louven (CDU/CSU)	71, 72
Dörflinger (CDU/CSU)	63, 64	Milz (CDU/CSU)	1, 17, 45
Eigen (CDU/CSU)	43, 44	Dr. Nöbel (SPD)	15
Engelsberger (CDU/CSU)	8	Pfeifer (CDU/CSU)	89
Erhard (Bad Schwalbach) (CDU/CSU)	2	Dr. Pinger (CDU/CSU)	27
Eymer (Lübeck) (CDU/CSU)	59, 82, 83, 84	Repnik (CDU/CSU)	23, 24
Gerstein (CDU/CSU)	61, 62, 87, 88	Dr. Rumpf (FDP)	21, 22, 74
Haar (SPD)	78, 79, 80, 81	Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU)	34, 35
Hansen (SPD)	49, 53	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	46, 47
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	10, 11	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	42
Hartmann (CDU/CSU)	16, 54	Dr. Schwörer (CDU/CSU)	28, 29, 30, 31
Dr. Hennig (CDU/CSU)	6, 7, 67	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	56
Dr. Hornhues (CDU/CSU)	93, 94	Dr. Steger (SPD)	85, 86
Dr. Hüsch (CDU/CSU)	91, 92	Stockleben (SPD)	32, 33
Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	18, 73	Vogt (Düren) (CDU/CSU)	60
Dr. Jobst (CDU/CSU)	58	Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	3
Dr. Klein (Göttingen) (CDU/CSU)	90	Wallow (SPD)	65, 66
Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)	4, 5	Walther (SPD)	68, 69, 70
Lamers (CDU/CSU)	25, 26	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	9
Dr. Lammert (CDU/CSU)	36, 48		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Dr. Nöbel (SPD)	11
Milz (CDU/CSU)	5	Kriterien für die Beurteilung richterlicher Befangenheit	
Herstellungs- und Vertriebskosten der Zeitungsbeilage über die Beschlüsse zum Bundeshaushalt 1982		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Hartmann (CDU/CSU)	11
Erhard (Bad Schwalbach) (CDU/CSU)	5	Planungen für den von den US-Streitkräften genutzten Truppenübungsplatz in Erlangen	
Protest gegen die Verletzung der Menschenrechte im Prozeß gegen den kroatischen Intellektuellen Marko Veselica in Zagreb		Milz (CDU/CSU)	12
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	6	Anhebung der Einheitswerte oder der Grundsteuer von Grundeigentum	
Kürzung der Zuschüsse für deutsche Schulen in Südchile		Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	12
Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)	6	Anerkennung der Aufwendungen nicht mehr praktizierender Ärzte für Fortbildung in der Katastrophenmedizin als Werbungskosten	
Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Seerechtsvertrag in Verbindung mit der Erklärung Hamburgs zum Sitz des Internationalen Seegerichtshofs		Link (CDU/CSU)	12
Dr. Hennig (CDU/CSU)	7	Verpachtung der leerstehenden bundeseigenen Villa Muthesius an die Universität Frankfurt am Main	
Äußerungen des Bundesaußenministers im Emirat Qatar über deutsche Waffenlieferungen in den Nahen Osten		Dr. Rumpf (FDP)	13
Dr. Hennig (CDU/CSU)	7	Rückgang der Zahl von DDR-Besuchern sowie Verwendung der eingesparten Rückerstattung von Visagebühren zur Verbilligung des Portos für Weihnachtspakete in die DDR	
Intervention für die Freilassung des in der Sowjetunion inhaftierten Raoul Wallenberg		Repnik (CDU/CSU)	14
Engelsberger (CDU/CSU)	8	Steuermindereinnahmen durch Kapitalanlagen in Entwicklungsländern unter Inanspruchnahme des Entwicklungsländer-Steuergesetzes in den Haushaltsjahren 1979 und 1980	
Intervention des Bundesaußenministers in Peking gegen die Förderung kommunistischer Rebellen in Burma mit dem Ziel einer Bekämpfung der internationalen Rauschgiftkriminalität		Lamers (CDU/CSU)	14
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	8	Steuermindereinnahmen durch Kapitalanlagen in Entwicklungsländern unter Inanspruchnahme des Entwicklungsländer-Steuergesetzes in den Haushaltsjahren 1979 und 1980	
Protest des Bundesaußenministers bei seinem Besuch in Laibach gegen die Aktivitäten des jugoslawischen Geheimdienstes im Bundesgebiet		Dr. Pinger (CDU/CSU)	15
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Steuermindereinnahmen durch Kapitalanlagen in Entwicklungsländern unter Inanspruchnahme des Entwicklungsländer-Steuergesetzes bis 1985	
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	9	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Gefährdung des Bodensees als Trinkwasserspeicher durch das geplante schweizerische Öllager im Calanda-Massiv		Dr. Schwörer (CDU/CSU)	15
Cronenberg (FDP)	10	Erhöhung der Stahlpreise; Höhe der Stahlpreise in Japan	
Statistische Erfassung des Krankenstands im öffentlichen Dienst		Stockleben (SPD)	17
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Auswirkungen des Kumulationsverbots auf die deutsche und niedersächsische Stahlindustrie	
Dallmeyer (CDU/CSU)	10	Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU)	18
Entwicklung der Rechtsverhältnisse der Adoptiveltern seit 1978		Realisierung des Wirtschaftsförderungsprogramms für das südliche Maas-Rhein-Gebiet	
		Dr. Lammert (CDU/CSU)	19
		Verwirklichung des Stahlstandortprogramms in Nordrhein-Westfalen	

Seite	Seite
Landré (CDU/CSU) 20	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Gewährung von Bürgschaften für Investi- tionsgeschäfte mit Namibia	Lintner (CDU/CSU) 28
Dr. van Aerssen (CDU/CSU) 20	Einstellung des Eisenbahnpersonenverkehrs zwischen Mellrichstadt — Schweinfurt und Schweinfurt — Bad Kissingen ab Sommer- fahrplan 1982
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Dr. Jobst (CDU/CSU) 28
Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU) 22	Bedenken gegen getönte Windschutzscheiben in Autos
Verhältnis von Personal- und Sachmittel- kosten zu den Ausgaben für unterent- wickelte Länder der FAO	Eymer (Lübeck) (CDU/CSU) 29
Eigen (CDU/CSU) 23	Finanzierung der B 75 von Lübeck-Kücknitz nach Travemünde von 1982 bis 1985
EG-Intervention für Obst und Gemüse sowie Verwendung der Produkte	Vogt (Düren) (CDU/CSU) 29
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Aufhebung der Ausnahmeregelung für die Zulassung ausländischer Fahrzeuge
Milz (CDU/CSU) 24	Gerstein (CDU/CSU) 29
Nutzen der Broschüre der Bundesanstalt für Arbeit zur Berufswahl für Realschüler	Bau der Schleuse bei Henrichsburg am Dortmund-Emms-Kanal
Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) 25	Dörflinger (CDU/CSU) 30
Verkürzung der Ausbildungsförderung für Behinderte im Arbeitstrainingsbereich der Werkstätten für Behinderte	Bund/Länder-Verhandlungen über die Sonder- finanzierung der A 7 zwischen Ulm und Würzburg
Dr. Lammert (CDU/CSU) 25	Wallow (SPD) 30
Gesetzliche Maßnahmen gegen die Unter- schlagung von Sozialversicherungsbei- trägen im Dienstleistungsgewerbe	Einstufung des Baus der Ortsumgehung Alten- ahr im Zuge der B 267 und des Ausbaus der B 9 im Stadtbereich von Bad Breisig
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Dr. Hennig (CDU/CSU) 30
Hansen (SPD) 25	Verhandlungen mit Jugoslawien über einen vierspürigen Ausbau des jugoslawischen Teils der Europastraße
Beteiligung Südafrikas an den Flottenmanövern „Ocean Venture '81“ im Atlantik	Walther (SPD) 31
Daweke (CDU/CSU) 26	Beschleunigung der Zuweisung der Straßen- baumittel, insbesondere in Hessen
Konsequenzen aus der Auflösung der Raketen- schule der Bundesluftwaffe in den USA	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Hansen (SPD) 26	Louven (CDU/CSU) 31
Richtzahlen für die Prüfungsausschüsse für Kriegsdienstverweigerer zur Durch- führung der Anerkennungsverfahren	Auftragsvergabe der Deutschen Bundespost an Firmen des Nichtbaugewerbes und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Zahlung des Schlechtwettergelds bzw. der Arbeitslosen- unterstützung im Winter
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Hartmann (CDU/CSU) 26	Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU) 32
Verursachung von Leberschäden durch Lebertran	Unbedenklichkeit des Baus einer Klinik unweit der US-Militäranlage in Wiesbaden
Braun (CDU/CSU) 27	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen
Verkauf von Abführmitteln ausschließlich in Apotheken	Dr. Rumpf (FDP) 32
Dr. Stavenhagen (CDU/CSU) 28	Rückgang der Zahl von DDR-Besuchern
Beihilfen zur Eingliederung junger Aus- siedler aus dem sogenannten Garantiefonds	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie		Pfeifer (CDU/CSU)	39
Lenzer (CDU/CSU)	33	Finanzielle Beteiligung des Bundes an der Abfallverwertungsanlage in den Kreisen Reutlingen und Tübingen	
Vergabe und Effizienz von Forschungsaufträgen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie auf dem Energiesektor an Prof. Dr. K. Meyer-Abich und an Dr. Klaus Traube		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Haar (SPD)	35	Dr. Klein (Göttingen) (CDU/CSU)	40
Gleichgewichtigkeit der Förderung der technologischen Weiterentwicklung vorhandener Transport- und Verkehrsmittel und der Entwicklung neuer Systeme		Verdeutlichung des Begriffs „Rechtslehrer an deutschen Hochschulen“ durch Novellierung des § 138 Abs. 1 StPO	
Haar (SPD)	35	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Bau der Eisenbahnversuchsanlage Rheine – Freren		Dr. Hüsich (CDU/CSU)	40
Eymer (Lübeck) (CDU/CSU)	36	Zustimmung der Bundesregierung zum sogenannten Interimsfonds im Rahmen des „Wiener Aktionsprogramms für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung“ sowie Höhe der gezahlten Beträge	
Entwicklung der Forschungsförderung in Schleswig-Holstein, insbesondere in Lübeck seit 1977		Dr. Hornhues (CDU/CSU)	41
Dr. Steger (SPD)	37	Beitragszahlungen anderer Staaten in den sogenannten Interimsfonds sowie Einflußnahme auf die Verwendung der Mittel	
Konsequenzen aus der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation			
Gerstein (CDU/CSU)	38		
Einstellung des von der Fernuniversität Hagen durchgeführten Modellversuchs „Entwicklung und Erprobung von Ferstudienangeboten zur Arbeitswissenschaft“			

A. Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. Oktober 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die Kosten der in zahlreichen Tageszeitungen im Bundesgebiet beigelegten Broschüre der Bundesregierung zur Information über die Beschlüsse zum Bundeshaushalt 1982 (Herstellungskosten und Kosten als Beilagen), und wie viele Familien würden keine Kürzung des Kindergelds für das zweite Kind zu erwarten haben, wenn dieser Betrag diesem Haushaltstitel zugeflossen wäre?

Antwort des Staatssekretärs Becker
vom 16. Oktober

Die Gesamtkosten der Zeitungsbeilage des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung zu den Haushaltsbeschlüssen 1982 betragen 2,2 Millionen DM. Auf die Herstellungskosten entfallen 0,7 Millionen DM und auf die Kosten für die Schaltung der Beilage 1,5 Millionen DM. Bei einer Gesamtauflage von 14 Millionen Exemplaren waren für Produktion und Verteilung der Beilage somit knapp 0,16 DM pro Exemplar erforderlich.

Ihre Frage nach dem Kindergeld kann ich erst beantworten, wenn das Gesetz verabschiedet worden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter
Erhard
(Bad Schwalbach)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung der Verlauf des Prozesses in Zagreb gegen den zu elf Jahren Gefängnis verurteilten kroatischen Intellektuellen Marko Veselica bekannt, über den die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 11. September 1981 (Nummer 210, Seite 3) berichtete, und teilt sie meine Meinung, daß durch dieses Verfahren die Menschenrechte des Verurteilten verletzt wurden, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, von ihr festgestellte Menschenrechtsverletzungen in diesem Prozeß auf der bevorstehenden Herbstsitzung des Menschenrechtsausschusses nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zu verurteilen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Corterier
vom 19. Oktober

Die Bundesregierung ist über den kürzlich in Zagreb geführten Prozeß gegen den jugoslawischen Staatsangehörigen Marko Veselica unterrichtet. Insbesondere die Höhe des Strafmaßes gibt Anlaß zur Sorge.

Die Bundesregierung mißt der Beachtung und Einhaltung der Menschenrechte generell große Bedeutung bei. Sie hat dies auch in konkreten Einzelfällen — z. B. im Rahmen der KSZE-Folgekonferenz in Madrid — wiederholt deutlich gemacht.

Auf der nächsten Sitzung des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen, in dem weisungsunabhängige Sachverständige vertreten sind, steht der Staatenbericht Jugoslawien nicht auf der Tagesordnung. Es ist auch nicht abzusehen, wann dieser Staatenbericht behandelt werden wird. Im übrigen hat sich Jugoslawien dem Verfahren bei Einzelbeschwerden nicht unterworfen.

Die Bundesregierung schließt eine offizielle Stellungnahme zu denkbaren Verletzungen der Menschenrechte für kein Land von vornherein aus. Sie wird wie bisher die weitere Entwicklung in diesem Bereich aufmerksam beobachten.

3. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß bei deutschen Schulen in Südkhile, für dort seit Mitte des letzten Jahrhunderts ansässige aus Deutschland stammende Siedler, ständig Zuschüsse gekürzt werden, und in Llanquihue am Llanquihue-See zwischen Osorno und Puerto Montt die dort bestehende deutsche Schule bereits vor sieben Jahren geschlossen werden mußte, weil die Bundesrepublik Deutschland keinen Zuschuß mehr gewährte, und was könnte getan werden, um dem dringenden Wunsch der dortigen Bevölkerung nachzukommen, die deutsche Sprache und das deutsche Kulturgut durch Erhalt deutscher Schulen weiter zu pflegen?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier
vom 13. Oktober

Bis zum Jahr 1974 hatte die personelle und finanzielle Förderung der deutschen Schulen in Chile einen Umfang erreicht, der im Vergleich zur Unterstützung, die deutschen Schulen in anderen Regionen gewährt wurde, als unverhältnismäßig hoch angesehen werden mußte. Dadurch wurde eine Umstrukturierung, Konzentration und Kürzung der Förderungsmaßnahmen gegenüber den deutschen Schulen in Chile notwendig. Von diesen Kürzungsmaßnahmen wurde nicht nur Chile betroffen. Auch in anderen Ländern Lateinamerikas sind Programme zur Konzentration auf leistungsfähige Schulen durchgeführt worden.

Im Gebiet des Llanquihue-Sees bestanden vier deutsche Schulen, in Llanquihue, Puerto Montt, Puerto Varas und Frutillar. Unter Schließung der Kleinstschule in Llanquihue schlossen sich die drei letztgenannten Schulen zum Schulverband Llanquihue zusammen mit der Zentralschule in Puerto Montt und Teilschulen in Puerto Varas und Frutillar.

Ziel des Schulverbands ist das chilenische Reifezeugnis mit starker Betonung von Deutsch als Fremdsprache.

Eine weitere deutsche Schule befindet sich in Osorno, die ebenfalls zur chilenischen Reifeprüfung führt und sich besonders der Pflege der deutschen Sprache im Zentrum des deutschen Einwanderungsgebiets in Südkhile widmet.

Beide Schulen werden durch Vermittlung von Lehrkräften, durch Schulbeihilfen und Lehrmittelspenden gefördert.

Die 1974 initiierten Konzentrations- und Kürzungsmaßnahmen zwangen alle Schulen in Chile zu teilweise beträchtlichen Umstellungen. Politische und wirtschaftliche Erschütterungen in Chile riefen gelegentlich Notsituationen hervor, die inzwischen überwunden sind.

Die deutschen Schulen in Chile werden auch weiterhin im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert. Ihr Bestand kann daher derzeit als gesichert gelten.

4. Abgeordneter **Dr. Köhler** (Wolfsburg) (CDU/CSU) Treffen Presseberichte zu, die Bundesregierung habe bereits im Verlauf der Verhandlungen der Seerechtskonferenz den übrigen Delegationen mitgeteilt, sie werde dem Seerechtsvertrag beitreten?

5. Abgeordneter
Dr. Köhler
(Wolfsburg)
(CDU/CSU)
- Wie interpretiert die Bundesregierung die Äußerung des Präsidenten der Seerechtskonferenz, Singapurs Botschafter bei den Vereinten Nationen, Tommy T. B. Koh, sie habe bei der Seerechtskonferenz als Äquivalent für die Bestimmung von Hamburg zum Sitz des Internationalen Seegerichtshofs kategorisch und a priori erklärt, die Bundesrepublik Deutschland würde das noch zu verhandelnde Gesetzeswerk übernehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Corterier
vom 19. Oktober

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung im Verlauf der Verhandlungen der 3. VN-Seerechtskonferenz den übrigen Delegationen Zusicherungen über eine künftige Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in einer Seerechtskonvention gemacht hat.

Zu Ihrer weiteren Frage bemerke ich, daß für die Bundesregierung kein Zusammenhang zwischen der Wahl Hamburgs zum Sitz des künftigen Seerechtsgerichtshofs und ihrer Haltung zu den sachlichen Konferenzergebnissen besteht. Daran haben wir auf der Konferenz keinen Zweifel gelassen. Dies ist auch vor dem Wirtschaftsausschuß und dem Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestags auf ihren jeweiligen Sitzungen vom 16. September 1981 und 7. Oktober 1981 vom Vertreter der Bundesregierung dargelegt worden. Die von Ihnen erwähnte angebliche Äußerung von Präsident Koh ist der Bundesregierung im übrigen, abgesehen von der Meldung im Deutschland-Union-Dienst Nummer 186 vom 9. Oktober 1981, nicht bekannt.

6. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU)
- Welche Gründe haben den Bundesaußenminister veranlaßt, auf eine Pressekonferenz im Golf-Emirat Qatar zu sagen, „Wir liefern weder Waffen nach Israel noch in andere Staaten des Nahen Ostens. Ich sehe voraus, daß es dabei bleibt.“, obgleich die Gesprächspartner des Bundesaußenministers das Thema deutscher Waffenlieferungen überhaupt nicht angeschnitten hatten, und auf welche Vorgänge gründet sich die Ansicht des Bundesaußenministers, daß bei den Saudis überhaupt der Eindruck erweckt worden sei, es könne vielleicht doch zu deutschen Panzerlieferungen kommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Corterier
vom 19. Oktober

In der Pressekonferenz am 4. Oktober 1981 in Doha hat der Bundesaußenminister auf die Frage eines Korrespondenten die restriktive Rüstungsexportpolitik der Bundesrepublik Deutschland bekräftigt.

In der Pressekonferenz ist nicht nach bestimmten Geschäften gefragt worden. Deshalb hat der Bundesaußenminister dazu auch nicht Stellung genommen.

Der Bundesaußenminister hat auch nicht die Ansicht vertreten, daß bei der saudischen Regierung „der Eindruck erweckt worden sei, es könne vielleicht doch zu deutschen Panzerlieferungen kommen“.

7. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU)
- Welche diplomatischen und politischen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, sich für eine Freilassung des in der Sowjetunion inhaftierten Raoul Wallenberg einzusetzen und die gleichgerichtete Aktion des amerikanischen Präsidenten Reagan vom 5. Oktober 1981 zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Corterier
vom 19. Oktober**

Bei dem tragischen Schicksal des schwedischen Diplomaten Raoul Wallenberg handelt es sich in erster Linie um eine schwedisch-sowjetische Angelegenheit. Dies ist auch die schwedische Auffassung. Die Bundesregierung hat sich aber im Rahmen ihrer Menschenrechtspolitik stets bemüht, die Schicksale von Vermißten und Verschollenen aufzuklären. In diese Bemühungen war und ist auch Raoul Wallenberg einbezogen. Die Bundesregierung hat auch auf diplomatischem Weg ihre Besorgnis über das tragische und immer noch nicht befriedigend geklärte Schicksal Wallenbergs gegenüber der sowjetischen Regierung zum Ausdruck gebracht. Sie wird auch in Zukunft alles in ihren Kräften Stehende tun, um bei der Aufklärung des Wallenberg-Schicksals mitzuhelfen.

8. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- Mit welchem Erfolg hat der Bundesaußenminister bei seinem Besuch in Peking gegen die Förderung der kommunistischen Rebellen in Burma durch Peking interveniert mit dem Ziel, diese Quelle der internationalen Rauschgiftkriminalität zu verstopfen, und was hat die Bundesregierung sonst dazu getan, bzw. beabsichtigt sie zu tun?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 20. Oktober**

Bei den Gesprächen des Bundesaußenministers in Peking sind die Beziehungen der Volksrepublik China zu den südostasiatischen Ländern und den dort wirksamen politischen Kräften angesprochen worden.

Die Bundesregierung arbeitet bereits mit mehreren südostasiatischen Ländern bei der Bekämpfung der internationalen Rauschgiftkriminalität zusammen. Sie strebt eine solche Zusammenarbeit auch mit der Volksrepublik China und der Sozialistischen Republik Birmanische Union an.

9. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Mit welchem Erfolg hat der Bundesaußenminister bei seinem Besuch in Laibach gegen das Treiben des jugoslawischen Geheimdienstes im Bundesgebiet protestiert, und mit welchen Sanktionen wird die Bundesregierung nötigenfalls ein die Menschenrechte und die deutsche Souveränität achtendes Verhalten der jugoslawischen Seite herbeiführen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 21. Oktober**

Die Verurteilung und Bekämpfung des Terrorismus bzw. der Gewaltanwendung zur Durchsetzung politischer Zielsetzungen ist ein mit Nachdruck vertretenes Anliegen der Bundesregierung.

Daher spricht die Bundesregierung dieses Thema dort, wo dies begründet und zweckmäßig erscheint, bei jeder geeigneten Gelegenheit gegenüber ausländischen Regierungen an. So hat Bundesaußenminister Genscher auch bei seinem jüngsten Treffen mit dem jugoslawischen Außenminister Vrhovec am 12. Oktober 1981 unter anderem über Fragen des Terrorismus gesprochen.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft ihre diesbezüglichen Bemühungen fortsetzen. Das gilt sowohl für die allgemeine Problematik der Terrorismusbekämpfung und der Bekämpfung politisch motivierter Gewalttaten wie auch für die Erörterung bestimmter Einzelfälle, soweit dies begründet und zweckmäßig erscheint. Sie werden verstehen, daß die Behandlung von Einzelfällen nach sorgfältiger Prüfung mit der gebotenen Diskretion erfolgen muß.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

10. Abgeordnete Welche Gefahren — insbesondere für den Trink-
Frau wasserspeicher Bodensee — können nach Auffas-
Dr. Hartenstein sung der Bundesregierung aus dem Plan der Schweiz
(SPD) für deutsche Interessen entstehen, im Calanda-
 Massiv Ölkavernen mit einem Fassungsvermögen
 von 400 Millionen Litern einzurichten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 15. Oktober**

Durch die umfangreichen Voruntersuchungen, die im Zusammenhang mit dem schweizerischen Projekt des Kavernenspeichers Haldenstein im Calanda-Massiv bisher durchgeführt worden sind, soll sichergestellt werden, daß Gefahren — insbesondere auch für den Bodensee — ausgeschlossen und nachteilige Auswirkungen vermieden werden. Die schweizerische Seite hat hierüber wiederholt, zuletzt anlässlich einer auf Einladung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee durchgeführten Ortsbesichtigung am 1. Juli 1981 berichtet. Wie ich in meiner Antwort auf die Frage des Abgeordneten Bindig vom Juli 1981 (vergleiche Drucksache 9/722, Frage 4) dargelegt habe, hat der Sachverständige der Bundesregierung — wie auch Experten aus Baden-Württemberg und Bayern — dort den Eindruck gewonnen, daß die Voruntersuchungen mit großer Sorgfalt durchgeführt worden sind.

An die Voruntersuchungen selbst wird sich eine sehr gründliche behördliche Projektprüfung anschließen. Diese wird zur Zeit von den schweizerischen Behörden vorgenommen. Der Bericht soll — wie zu oben genannter Frage im Deutschen Bundestag bereits berichtet — dann auch der deutschen Seite zur Verfügung gestellt werden.

Ich habe den zuständigen schweizerischen Stellen nochmals meine Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß weitere Entscheidungen zu dem Projekt erst getroffen, insbesondere behördliche Bewilligungen über den Bau der Kaverne erst erteilt werden, wenn die Prüfung des Untersuchungsberichts auch auf seiten der von dem Projekt berührten Unterlieger abgeschlossen ist bzw. daraus eventuell auftretende Zweifelsfragen geklärt sind.

Ich zweifle nicht daran, daß die schweizerische Regierung der deutschen Seite ausreichende Gelegenheit zur Prüfung und zu eventuell erforderlichen klärenden Gesprächen geben wird und gehe nach wie vor davon aus, daß sie das Projekt im übrigen nur realisieren wird, wenn keine Gefahren für den Bodensee zu erwarten sind.

Ich darf nochmals versichern, daß die Bundesregierung gemeinsam mit den Bodenseeanliegerländern Baden-Württemberg und Bayern alles unternehmen wird, um eventuelle Gefahren vom Bodensee abzuwenden.

11. Abgeordnete Welche Schritte hat die Bundesregierung unter-
Frau nommen, um zusammen mit dem Land Baden-
Dr. Hartenstein Württemberg und dem Freistaat Bayern die deut-
(SPD) schen Interessen gegenüber den Schweizer Planun-
 gen zu vertreten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 15. Oktober**

Die Bundesregierung wird den von der schweizerischen Regierung in Aussicht gestellten Untersuchungsbericht gründlich prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung sowie das weitere Vorgehen mit den Ländern Baden-Württemberg und Bayern abstimmen.

- | | |
|--|---|
| 12. Abgeordneter
Cronenberg
(FDP) | Werden Fehlzeiten wegen Krankheiten von Beschäftigten im öffentlichen Dienst (Beamte, Angestellte und Arbeiter) statistisch erfaßt, und falls ja, welche Kriterien liegen der Statistik zugrunde und welche Erkenntnisse ergeben sich daraus? |
| 13. Abgeordneter
Cronenberg
(FDP) | Aus welchen Gründen wird – falls entsprechende Statistiken nicht geführt werden – von der Erfassung des Krankenstands abgesehen? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 15. Oktober**

Art und Umfang der über das Personal in der öffentlichen Verwaltung zu führenden Statistiken sind im Gesetz über die Finanzstatistik (§ 7) in der Fassung vom 11. Juni 1980 (BGBl. I S. 673) festgelegt. Die Erfassung von Fehlzeiten wegen Krankheiten von Beschäftigten ist in dieser gesetzlichen Regelung nicht vorgesehen.

Einzelne Personalverwaltungen erfassen jedoch im Rahmen ihrer Personalhoheit fortlaufend den Krankenstand und werten ihn zusammenfassend aus. So ergibt sich zum Beispiel für den Bereich der Deutschen Bundespost für alle Beschäftigten für das Jahr 1980 ein durchschnittlicher Krankenstand von 7,28 v. H.; der Durchschnitt beträgt dabei für Beamte 6,73 v. H., für Angestellte 7,50 v. H. und für Arbeiter 8,28 v. H. Ressortübergreifende Zusammenfassungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Im übrigen sind alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verpflichtet, ein Fernbleiben aus Krankheitsgründen der zuständigen Stelle anzuzeigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

- | | |
|---|--|
| 14. Abgeordneter
Dallmeyer
(CDU/CSU) | Welche Schritte sind hinsichtlich der Regelung des Rechts von Adoptiveltern seit dem Bericht von 1978 unternommen worden, und welche Ergebnisse sind im einzelnen mitzuteilen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 15. Oktober**

Die im Bericht der Bundesregierung vom 9. Februar 1978 vorgesehenen, umfassenden Änderungen erstrecken sich auf den gesamten Bereich des Rechts der Familie im weitesten Sinne. Der Umfang dieses Vorhabens, an dem mehrere Ressorts zu beteiligen sind, hat es bisher noch nicht gestattet, die Arbeiten an dem Entwurf eines Anpassungsgesetzes abzuschließen.

Seit der Erstattung des Berichts ist die rechtliche Gleichstellung zwischen ehelichen und adoptierten Kindern sowie zwischen leiblichen Eltern und Adoptiveltern bereits im Einkommensteuergesetz sowie im Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz durch Artikel 1 Nr. 12 a und Artikel 7 Nr. 2 a des Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes und anderer Gesetze vom 18. August 1980 (BGBl. I S. 1537) herbeigeführt worden. Darüber hinaus ist die bisherige Unterscheidung zwischen ehelichen und adoptierten Kindern in den Lohnsteuerrichtlinien vom 24. Februar 1981 beseitigt worden. Entsprechendes ist in den Einkommensteuer-Änderungsrichtlinien 1981 vorgesehen.

Dieselbe Antwort hat der Abgeordnete Heyenn auf die diesen Bereich betreffenden Fragen 75 und 76 (vergleiche Plenarprotokoll über die 55. Sitzung, Seite 3223) erhalten.

15. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD) Ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Feststellung des „Spiegel“ im Bericht „Wann ist ein Richter befangen?“ vom 21. September 1981 zu treffend, daß deutsche Richter die richterliche Befangenheit nach verschiedenen Maßstäben beurteilen, je nachdem, ob sich Richter selbst ablehnen oder ein Bürger die richterliche Unbefangenheit in Zweifel zieht, und wenn ja, gedenkt die Bundesregierung daraus gesetzgeberische Folgerungen zu ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 19. Oktober

Die Bundesregierung kann die in dem Nachrichten-Magazin „Der Spiegel“ vom 21. September 1981 unter der Überschrift „Wann ist ein Richter befangen?“ aus einzelnen Beispielen gezogene Folgerung, daß „deutsche Richter ihre Unbefangenheit mit zweierlei Maß beurteilen“, nicht bestätigen.

Ein Richter kann „wegen Besorgnis der Befangenheit“ abgelehnt werden, „wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Mißtrauen gegen (seine) Unparteilichkeit zu rechtfertigen“ (§ 24 Abs. 2 der Strafprozeßordnung, § 42 Abs. 2 der Zivilprozeßordnung; ebenso die übrigen Verfahrensordnungen). Wenn seines Erachtens ein solcher Grund gegeben ist, muß der Richter – unabhängig von einem Ablehnungsantrag – von sich aus die Tatsachen mitteilen, die nach seiner Auffassung seine Ablehnung durch einen Verfahrensbeteiligten begründen könnten.

In beiden Fällen kommt es nicht darauf an, ob der Richter in der Tat „befangen“ – parteilich – ist; entscheidend ist vielmehr, ob ein Verfahrensbeteiligter bei vernünftiger Würdigung aller Umstände auf Grund bestimmter Tatsachen Anlaß hat, die Unparteilichkeit des Richters in Zweifel zu ziehen. Ob diese Voraussetzung vorliegt, ist nach den Besonderheiten des jeweiligen Falls zu entscheiden, wobei es genügt, wenn insoweit bei einem Verfahrensbeteiligten „vernünftige Zweifel“ bestehen oder nach Ansicht des Richters bestehen könnten.

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß die Richter unterschiedliche Maßstäbe anlegen je nachdem, ob es sich um eine Ablehnung oder eine Selbstablehnung handelt. Die in der Presse erwähnten Einzelfälle gestatten keine allgemeine Bewertung der gerichtlichen Praxis. Gesetzgeberische Maßnahmen hält die Bundesregierung nicht für erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

16. Abgeordneter **Hartmann** (CDU/CSU) Welche Planungen und Investitionsvorhaben bestehen mittelfristig hinsichtlich des derzeit von den US-Stationierungstreitkräften genützten sogenannten Exerzierplatzes an der Artilleriestraße in Erlangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 14. Oktober

Der sogenannte Exerzierplatz an der Artilleriestraße Erlangen ist den US-Streitkräften als Teil der als Ferris-Kaserne bezeichneten bundeseigenen Liegenschaft zur ausschließlichen Benutzung überlassen. Die Streitkräfte können nach dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut auf der Liegenschaft die zur Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten erforderlichen Maßnahmen treffen.

Die US-Streitkräfte führen auf der Liegenschaft zur Zeit Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen (z. B. Wartungseinrichtungen und Unterkunftsgebäude) mit einem geschätzten Kostenaufwand von

rund 18 Millionen Dollar durch. Für die Jahre 1982 bis 1984 sind – soweit hier bekannt – derartige Maßnahmen mit einem geschätzten Kostenaufwand von rund 23 Millionen Dollar geplant.

Das Bundesfinanzministerium hat die US-Streitkräfte um Mitteilung gebeten, ob darüber hinaus weitere Baumaßnahmen auf der Liegenschaft beabsichtigt sind.

Sobald es möglich ist, komme ich auf die Angelegenheit zurück.

17. Abgeordneter **Milz**
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, in absehbarer Zeit die Einheitswerte von Grundeigentum in der Weise zu erhöhen, daß diese dem Verkehrswert des jeweiligen Grundeigentums entsprechen, oder ist in irgendeiner Form an eine Anhebung der Grundsteuer gedacht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 16. Oktober

Der Stand der Vorbereitungsarbeiten für eine Neubewertung des Grundbesitzes und die sich aus ihr nach Auffassung der Bundesregierung ergebenden steuerlichen Konsequenzen waren jüngst Gegenstand von Fragen der Abgeordneten Dr. Jahn (Münster), Niegel und Dr. Schneider.

Wie auch zuletzt in der Antwort an den Abgeordneten Schneider (vergleiche Drucksache 9/915, Fragen 27 und 28) dargelegt worden ist, wird die Neubewertung des Grundbesitzes von der Bundesregierung gegenwärtig in intensiver Zusammenarbeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder vorbereitet. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten wird auch geprüft, ob eine Neubewertung der gegenwärtig besonders stark unterbewerteten unbebauten Grundstücke vorgezogen werden soll. Hierdurch könnte der Bodenhortung, die durch die steuerliche Privilegierung unbebauter Grundstücke gefördert wird, begegnet werden.

18. Abgeordneter **Dr. Jentsch**
(Wiesbaden)
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß Ärzte, die nicht mehr praktisch ärztlich tätig sind, diejenigen Aufwendungen, die sie machen, um sich in der Katastrophenmedizin fortzubilden, von den Finanzämtern als Werbungskosten anerkannt bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 16. Oktober

Aufwendungen eines Steuerpflichtigen für die Weiterbildung in einem nicht ausgeübten Beruf sind uneingeschränkt abzugsfähige Werbungskosten oder Betriebsausgaben, wenn sie in einem eindeutigen und konkreten Zusammenhang mit späteren Einkünften stehen. Fehlt dieser Zusammenhang, sind die Aufwendungen bis zu einem Höchstbetrag von 900 DM bzw. bei auswärtiger Unterbringung wegen der Weiterbildung 1200 DM im Jahr als Sonderausgaben abzugsfähig.

Ob danach Werbungskosten/Betriebsausgaben oder Sonderausgaben vorliegen, kann in der Regel nur anhand der Verhältnisse des Einzelfalls beurteilt werden. Auf Grund einer entsprechenden Anfrage des Hartmannbunds prüft die Finanzverwaltung aber zur Zeit, ob besondere Weiterbildungsverpflichtungen nicht mehr praktisch tätiger Ärzte es rechtfertigen, deren Aufwendungen für die Weiterbildung grundsätzlich als Werbungskosten zu behandeln. Zur Klärung dieser Frage sind noch weitere Sachverhaltsermittlungen und Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder erforderlich.

19. Abgeordneter **Link**
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in Frankfurt am Main die im Besitz des Bundes befindliche Villa Muthesius seit vier Jahren leersteht, obwohl die Universität Frankfurt am Main bereit

ist, das Gebäude auf 99 Jahre zu pachten, dies aber nicht kann, da nach Aussage des Bundesfinanzministeriums haushaltsrechtliche Bestimmungen dem entgegenstehen, und hält sie dies für eine ausreichende Begründung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 15. Oktober**

Die Bundesregierung bedauert, daß die Liegenschaft längere Zeit leersteht. Seit fast zwei Jahren wird sie ausschließlich für die Universität Frankfurt am Main vorgehalten, obwohl ein Kaufgebot vorliegt.

Eine Überlassung auf 99 Jahre läßt sich nur durch ein Erbbaurecht verwirklichen. Der zu zahlende Erbbauzins errechnet sich aus dem Verkehrswert der Liegenschaft. Trotz des vom Bund zur Förderung der beabsichtigten Nutzung angesetzten günstigen Zinssatzes ergibt sich wegen der Größe und der guten Lage des Grundstücks ein Erbbauzins den die Universität nicht aufbringen kann. Eine unentgeltliche Überlassung ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich.

20. Abgeordneter **Link**
(CDU/CSU) Bis wann beabsichtigt die Bundesregierung, das seit vier Jahren dem Verfall preisgegebene und schon einmal besetzte Haus endlich einer entsprechenden Nutzung zuzuführen, und ist sie bereit, durch entsprechende Maßnahmen die Verpachtung an die Frankfurter Universität zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 15. Oktober**

Die Bundesregierung ist daran interessiert, daß die Liegenschaft kurzfristig einer angemessenen Nutzung zugeführt wird. Um dies zu erreichen, hat der Bund — da die Universität weder einen Kauf noch ein Erbbaurecht finanzieren konnte — im April 1981 einen langfristigen Mietvertrag zu einem günstigen Mietzins angeboten. Die Universität muß sich nunmehr schnell entscheiden, zumal die Stadt Frankfurt am Main erwägt, mittels einer Verfügung die Herrichtung der Liegenschaft zu erzwingen; ein entsprechender Anhörungstermin ist am 24. November 1981 vorgesehen.

21. Abgeordneter **Dr. Rumpf**
(FDP) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die bei den Erstattungen für Visagebühren eingesparten Gelder an anderer Stelle sinnvoll zu verwenden?
22. Abgeordneter **Dr. Rumpf**
(FDP) Hält die Bundesregierung es für realisierbar, durch verbilligte Postgebühren bei Paketsendungen zur Weihnachtszeit im Dezember einen solchen Ausgleich zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 21. Oktober**

Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß sie die Erhöhung des Mindestumtauschs und die dadurch bewirkte Behinderung des Reiseverkehrs nicht hinnehmen kann. Sie wird weiterhin darauf hinwirken, daß die von der DDR einseitig verfügte Maßnahme korrigiert wird und der Reiseverkehr in die DDR damit wieder ansteigt.

Angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage und der Notwendigkeit zu Einsparungen sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, vorübergehend nicht benötigte Mittel, deren Zweckbestimmung im Bundeshaushalt festgelegt ist, für eine neue Subvention zu verwenden.

Im übrigen erscheinen vorübergehende Paketgebührensenkungen für bestimmte Verkehrsbeziehungen nicht möglich, da

- der Postpaketverkehr stark defizitär ist,
- Berufungsfälle für vergleichbare Situationen entstehen und
- jede Abweichung von dem bislang verfolgten Grundsatz möglichst einheitlicher Postgebühren nach beiden Teilen Deutschlands vermieden werden sollte.

23. Abgeordneter
Repnik
(CDU/CSU) In welchem Umfang nahmen in den Haushaltsjahren 1979 und 1980 Unternehmen Kapitalanlagen in Entwicklungsländern, die zu der Gruppe 1 des § 6 des Entwicklungsländer-Steuergesetzes gehören, unter Inanspruchnahme der Möglichkeiten des Entwicklungsländer-Steuergesetzes vor, und welche Steuermindereinnahmen entstanden dadurch?
24. Abgeordneter
Repnik
(CDU/CSU) In welchem Umfang nahmen in den Haushaltsjahren 1979 und 1980 Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 200 Millionen DM Kapitalanlagen in Entwicklungsländern, die zu der Gruppe 1 des § 6 des Entwicklungsländer-Steuergesetzes gehören, unter Inanspruchnahme der Möglichkeiten des Entwicklungsländer-Steuergesetzes vor, und welche Steuermindereinnahmen entstanden dadurch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 21. Oktober**

Nach den Ergebnissen der Statistik über Vermögensanlagen Gebietsansässiger in fremden Wirtschaftsgebieten (Runderlaß Außenwirtschaft Nr. 11 des Bundeswirtschaftsministers) ist in den Jahren 1979 und 1980 insgesamt kein nennenswerter Zuwachs in den Vermögensanlagen Gebietsansässiger in Entwicklungsländern der Gruppe 1 (§ 6 des Entwicklungsländer-Steuergesetzes) eingetreten.

Bei einigen Entwicklungsländern dieser Gruppe hat sich der Bestand deutscher Vermögensanlagen in den Jahren 1979 und 1980 sogar verringert. Dementsprechend dürften Steuermindereinnahmen nur in sehr geringem Umfang eingetreten sein. Angaben nach Umsatzgrößenklassen liegen nicht vor.

25. Abgeordneter
Lamers
(CDU/CSU) In welchem Umfang nahmen in den Haushaltsjahren 1979 und 1980 Unternehmen Kapitalanlagen in Entwicklungsländern, die zu der Gruppe 2 des § 6 des Entwicklungsländer-Steuergesetzes gehören, unter Inanspruchnahme der Möglichkeiten des Entwicklungsländer-Steuergesetzes vor, in welcher Höhe wurde dabei von der Möglichkeit des § 1 Abs. 2 des Entwicklungsländer-Steuergesetzes Gebrauch gemacht, und welche Steuermindereinnahmen entstanden dadurch?
26. Abgeordneter
Lamers
(CDU/CSU) In welchem Umfang nahmen in den Haushaltsjahren 1979 und 1980 Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 200 Millionen DM Kapitalanlagen in Entwicklungsländern, die zu der Gruppe 2 des § 6 des Entwicklungsländer-Steuergesetzes gehören, unter Inanspruchnahme der Möglichkeiten des Entwicklungsländer-Steuergesetzes vor, in welcher Höhe wurde dabei von der Möglichkeit des § 1 Abs. 2 des Entwicklungsländer-Steuergesetzes Gebrauch gemacht, und welche Steuermindereinnahmen entstanden dadurch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 21. Oktober**

Nach den Ergebnissen der Statistik über Vermögensanlagen Gebietsansässiger in fremden Wirtschaftsgebieten (Runderlaß Außenwirtschaft Nr. 11 des Bundeswirtschaftsministers) ergab sich in den Jahren 1979 und 1980 folgender Zuwachs bei den Vermögensanlagen Gebietsansässiger in Entwicklungsländern:

1979: 1083,4 Millionen DM
1980: 1109,3 Millionen DM.

Die genannten Beträge entfallen zu fast 100 v. H. auf Entwicklungsländer der Gruppe 2.

Statistische Angaben darüber, in welchem Umfang für die oben angeführten Kapitalanlagen steuerfreie Rücklagen in Anspruch genommen wurden, stehen nicht zur Verfügung. Die Steuerausfälle bei Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Vermögensteuer werden auf jährlich rund 320 Millionen DM geschätzt.

Eine Aufgliederung nach Umsatzgrößenklassen ist mangels statistischer Unterlagen nicht möglich.

Nach Angaben aus dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit wurde § 1 Abs. 2 EntwLStG in folgendem Umfang in Anspruch genommen:

1979: 3 Fälle mit einem Investitionsvolumen von 31,2 Millionen DM
1980: 5 Fälle mit einem Investitionsvolumen von 212,0 Millionen DM.

Die darauf im einzelnen entfallenden Steuermindereinnahmen sind nicht bekannt.

27. Abgeordneter
Dr. Pinger
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe würden im Entstehungsjahr sowie in den Jahren 1982 bis 1985 Steuermindereinnahmen entstehen, wenn das Entwicklungsländer-Steuergesetz für Unternehmen bis zu 200 Millionen DM Jahresumsatz und für Investitionen dieser Unternehmen in Ländern der Gruppe 1 gemäß § 6 des Entwicklungsländer-Steuergesetzes in Kraft bliebe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 21. Oktober**

Die Steuermindereinnahmen bei Beschränkung des Entwicklungsländer-Steuergesetzes auf Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 200 Millionen DM und Investitionen in Entwicklungsländern der Gruppe 1 (§ 6 des Entwicklungsländer-Steuergesetzes) lassen sich mangels geeigneter statistischer Unterlagen nicht näher beziffern. Da auf diese Gruppe bisher nur rund 1 v. H. aller deutschen Direktinvestitionen in Entwicklungsländern entfiel, dürften bei Fortsetzung dieser Entwicklung nur geringfügige Steuermindereinnahmen in einer Größenordnung von unter 5 Millionen DM zu erwarten sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

28. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung nunmehr neueste Meldungen aus der Wirtschaftspresse bekannt, daß mit Preiserhöhungen bis zu 50 v. H. beim Stahl zu rechnen ist, und wenn ja, wie will sie diese Stahlpreise verantworten, besonders im Hinblick auf die internationale Wettbewerbssituation unserer stahlverarbeitenden Industrie und auch im Hinblick auf die Preisstabilität innerhalb der Bundesrepublik Deutschland?

29. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung in einer für die stahlverarbeitende Industrie schwierigen Lage diese Preisanhebung bei Stahl nicht nur toleriert, sondern auch ausdrücklich unterstützt, und ist sie sich im klaren darüber, welche Preislawine sie in weiten Teilen unserer Wirtschaft durch ein solches Verhalten auslöst bzw. welche Existenzbedrohung für Unternehmen eintritt, die diese Erhöhung nicht weitergeben können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. Oktober**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Stahlindustrie ihre Preise in mehreren Schritten erhöht. Sie sind um durchschnittlich 50 DM/Tonne bis 60 DM/Tonne im Juli 1981 angehoben worden. Eine Preiserhöhung um durchschnittlich 50 DM/Tonne bis 60 DM/Tonne ist für den 1. November 1981 vorgesehen. Zum 1. Januar 1982 sollen die Preise nochmals durchschnittlich um 140 DM/Tonne, allerdings mit einem temporären Rabatt, angehoben werden. Ob diese Preiserhöhungen sich insgesamt auf bis zu 50 v. H. belaufen werden, kann die Bundesregierung insbesondere auch angesichts der bisher in unterschiedlichem Umfang den einzelnen Abnehmern gewährten Rabatte nicht bestätigen.

Die von der Stahlindustrie vorgesehene Preiserhöhung soll nach Angaben der Stahlindustrie die eingetretenen Kostensteigerungen ausgleichen, deren Weitergabe ihr wegen des zu beobachtenden Preisverfalls bisher nicht möglich gewesen sei. Die durchgeführten und vorgesehenen Preiserhöhungen in der Stahlindustrie beruhen auf eigenen Entscheidungen der Unternehmen, die nur sie und nicht die Bundesregierung zu verantworten haben. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die für 1982 angestrebte Preiserhöhung Gegenstand von Gesprächen war, die die Stahlerzeuger und die Stahlverarbeiter in den letzten Wochen miteinander geführt haben. Die Stahlverarbeiter haben dabei ausdrücklich anerkannt, daß die Stahlerzeuger grundsätzlich kostendeckende Preise benötigen.

Die derzeitigen Stahlpreiserhöhungen sind vor dem Hintergrund der seit Jahren schweren Krise in der europäischen und deutschen Stahlindustrie und insbesondere eines seit Mitte 1980 zu beobachtenden ruinösen Preiswettbewerbs auf dem EG-Markt zu sehen. Dies hat zu hohen Verlusten in der Stahlindustrie geführt, die in ihrer Kumulierung ein existenzbedrohendes Ausmaß erreicht haben.

Die Bundesregierung hat großes Verständnis für die Sorgen einzelner Stahlverarbeiter, namentlich auch mittelständischer Unternehmen, daß die steigenden Stahlpreise sie vor erhebliche Probleme stellen. Etwaige Auswirkungen lassen sich im einzelnen jedoch nur schwer abschätzen, da sie von einer großen Zahl von Faktoren unterschiedlicher Natur, wie z. B. auch der unterschiedlichen Struktur der betroffenen Branchen und dem unterschiedlichen Stahleinsatz abhängen. Allerdings kann auch nicht übersehen werden, daß die Stahlverarbeiter lange Zeit Nutzen aus dem weitgehend nicht mehr kostendeckenden Stahlpreisniveau auf dem EG-Markt gezogen haben. Die stahlverarbeitende Industrie kann — auch angesichts ihres Interesses an der Erhaltung einer wettbewerbsfähigen deutschen Stahlindustrie — nicht erwarten, auf Dauer zu nicht kostendeckenden Preisen mit Stahlerzeugnissen beliefert zu werden.

Im übrigen teilen Sie sicher die Meinung der Bundesregierung, daß nicht kostendeckende Erlöse der Stahlindustrie nicht durch Steuergelder ausgeglichen werden können.

30. Abgeordneter
Dr. Schwörer
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß in Japan die Inlandspreise für Stahl gleich hoch sind, in vielen Fällen, wenn es sich um die Belieferung bedeutender Abnehmergruppen handelt, sogar Preisnachlässe bis zu 25 v. H. gewährt werden, und teilt die Bundesregierung die Auffas-

sung der Arbeitsgemeinschaft der eisen- und metallverarbeitenden Industrie (AVI), daß das in diesem Zusammenhang von der Stahlindustrie vorgebrachte Argument höherer Stahlpreise in Japan nicht zutreffe, weil es auf reine Listenpreisvergleiche abhebe und die bei den in Wirklichkeit gewährten Preisen in keiner Weise übereinstimmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. Oktober**

Die Bundesregierung kann — auf Grund sich widersprechender Angaben — keine zuverlässigen Aussagen über das effektive Preisniveau in Japan machen. Nach hier vorliegenden Informationen sollen im III. Quartal 1981 die Preise in Japan auch für Großverbraucher, denen ein Preisnachlaß eingeräumt wird, über den hiesigen Preisen liegen.

31. Abgeordneter **Dr. Schwörer**
(CDU/CSU) Hält die Bundesregierung es für richtig, daß die Stahlindustrie neben den ihr zugesagten höheren staatlichen Unterstützungsmaßnahmen durch einen total abgeschotteten EG-Markt sich noch auf Kosten des Verbrauchers bzw. der weiterverarbeitenden meist mittelständischen Industrie sich mit bis zu 50 prozentigen Preiserhöhungen zusätzliche Vorteile verschafft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. Oktober**

In der deutschen Stahlindustrie sind Strukturanpassungen dringend notwendig. Dies fordert beträchtliche Anstrengungen und Opfer von der Stahlindustrie selbst. Die Anpassungsmaßnahmen können aber kaum erfolgreich durchgeführt werden, wenn das Stahlpreisniveau auf Dauer auch für vergleichsweise gut strukturierte Unternehmen nicht kostendeckend ist.

Die von der Bundesregierung beschlossenen flankierenden Maßnahmen sollen die Anstrengungen der Stahlindustrie unterstützen.

Der Außenschutz, der seit 1978 besteht, beschränkt sich auf Maßnahmen zum Schutz vor Einfuhren zu Dumping-Preisen durch ein System der Basispreise sowie auf Mengenabsprachen mit Staatshandelsländern, Japan, Südkorea, Australien, Brasilien und Spanien und Preisarrangements mit den meisten EFTA-Ländern, durch die die Aufrechterhaltung der traditionellen Handelsströme gesichert werden sollen. Von einem total abgeschotteten EG-Markt kann daher nicht gesprochen werden.

32. Abgeordneter **Stockleben**
(SPD) Welche Nachteile würde die Bundesregierung in einem Wegfall des Kumulierungsverbots bei der Stahlförderung erblicken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 15. Oktober**

Die Bundesregierung hat in ihren Beschlüssen vom 30. Juli 1981 über die Flankierung der Strukturmaßnahmen der deutschen Stahlindustrie, in denen sektorale, soziale, regionale und forschungsbezogene Elemente enthalten sind, entscheidenden Wert auf eine deutliche Trennung zwischen sektoralen und regionalen Subventionen gelegt. Nur durch ein Kumulierungsverbot, wie es in § 3 des Gesetzentwurfs über die 10prozentige Investitionszulage in der Eisen- und Stahlindustrie vorgesehen ist, läßt sich nach Auffassung der Bundesregierung nämlich vermeiden, daß in der durch die internationalen Subventionspraktiken insgesamt betroffenen deutschen Stahlindustrie Wettbewerbsverzerrungen infolge unterschiedlicher Förderung gleichartiger Investitionen verursacht werden. Die neue sektorale Stahlzulage sieht daher eine in erster Linie wettbewerbspolitisch begründete Gleichbehandlung

aller deutschen Stahlunternehmen unabhängig von ihrem Standort vor. Eine Kumulierungsmöglichkeit würde demgegenüber auch an der Tatsache vorbeigehen, daß die wirtschaftliche Lage der einzelnen Stahlunternehmen unabhängig davon, ob sie in Fördergebieten oder außerhalb davon liegen, höchst unterschiedlich ist. Der Ausschluß der Kumulierungsmöglichkeit bedeutet jedoch nicht, daß Stahlunternehmen im Zonenrandgebiet keinerlei erweiterte Förderungsmöglichkeiten durch die neue Stahlzulage erhielten; denn der Förderungsgegenstand und die Festlegung der maximal aus öffentlichen Mitteln erreichbaren Höchstsätze ist weiter als im Investitionszulagengesetz gefaßt. Danach können auch im Zonenrandgebiet gelegene Stahlunternehmen nicht nur für Umstellungen und grundlegende Rationalisierungen – wie im Investitionszulagengesetz –, sondern auch für grundlegende Modernisierungen die neue Stahlzulage in Anspruch nehmen und darüber hinaus bis zu den im Stahlzulagengesetz genannten Höchstsätzen – im Investitionszulagengesetz beträgt der Höchstsatz, auf den andere öffentliche Hilfen anzurechnen sind, 10 v. H. – weitere öffentliche Hilfen erhalten. Zudem können diese Unternehmen auch weiterhin von den besonderen Abschreibungsmöglichkeiten nach § 3 des Zonenrandförderungsgesetzes Gebrauch machen. Insgesamt sieht die Bundesregierung bei Wegfall des vorgeschlagenen Kumulierungsverbots somit die Gefahr, daß die Zielsetzung ihrer Maßnahmen, den durch die Subventionierung von Stahlunternehmen im Ausland entstandenen massiven Wettbewerbsverzerrungen entgegenzuwirken, durch eine nicht ausreichend wettbewerbsneutrale Ausgestaltung der neuen Stahlzulage beeinträchtigt wird.

33. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Befürchtung der niedersächsischen Landesregierung, daß die Stahlindustrie ihres Landes durch das Kumulierungsverbot benachteiligt werde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 15. Oktober

Die Bundesregierung vermag Befürchtungen, Stahlunternehmen mit Standorten in Niedersachsen könnten durch das im Gesetzentwurf über die Investitionszulage für Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie vorgesehene Kumulationsverbot mit der Investitionszulage nach § 1 Investitionszulagengesetz benachteiligt werden, nicht zu teilen. Das Kumulationsverbot stellt vielmehr – wie in der Antwort zu Frage 32 ausführlich begründet – die gebotene Gleichbehandlung aller deutschen Stahlunternehmen im Rahmen des Stahlzulagengesetzes sicher. Dies bedeutet insbesondere im Fall Niedersachsens, wo sich Stahlstandorte sowohl innerhalb als außerhalb des Zonenrandgebiets finden, daß durch das Kumulationsverbot wettbewerbsverzerrende Einflüsse öffentlicher Hilfen auf Stahlunternehmen innerhalb eines Bundeslands vermieden werden.

34. Abgeordneter **Schmitz** (Baesweiler) (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wieweit die Vorbereitungen zur Realisierung des grenzüberschreitenden wirtschaftsfördernden Programms für die südliche Maas-Rhein-Region fortgeschritten sind, das die Bundesregierung am 20. März 1980 durch den Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Dr. Schlecht, gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen verkündet hat, mit der Maßgabe, diese bis etwa Herbst 1981 genau festzulegen, und welche Maßnahmen sind dahin gehend eingeleitet bzw. zum Abschluß gebracht worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 19. Oktober

Bei der im Frühjahr 1980 getroffenen Übereinkunft zwischen den Wirtschaftsministern des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen und der Niederlande über ein grenzüberschreitendes Programm für die

südliche Maas-Rhein-Region ist für dessen Aufstellung ein Zeitraum von etwa zwei Jahren veranschlagt worden. In diesem Rahmen ist das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS) mit der Ausarbeitung eines Programmentwurfs beauftragt worden, der Anfang Dezember dieses Jahrs im sogenannten Lenkungsausschuß, dem Vertreter der Wirtschaftsministerien und der sonstigen beteiligten Behörden angehören, erörtert werden wird.

Seit Sommer 1981 beteiligt sich auch Belgien, wie von deutscher und niederländischer Seite von Anfang an angestrebt, an dem Programmvorhaben, allerdings bisher nur mit dem flämischen Teil (Belgisch-Limburg) dieser Grenzgebiete. Trotz der erst nachträglichen Einbeziehung dieser flämischen Region in die Programmvorbereitung und der sich daraus ergebenden zusätzlichen Untersuchungen besteht nach wie vor die berechtigte Aussicht, daß das Programm wie vorgesehen im ersten Halbjahr 1982 fertiggestellt werden kann.

35. Abgeordneter
Schmitz
(Baesweiler)
(CDU/CSU)
- Wie stellt sich die Bundesregierung nunmehr die Finanzierung dieses Programms vor, das gemäß ihrer Antwort auf meine Anfrage vom 29. Mai 1980 aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ finanziert werden sollte, nachdem der größte Teil der Region Aachen (Stadt Aachen, Kreis Aachen, Teile des Kreises Heinsberg und Teile des Kreises Düren) ohne Übergangsfrist aus der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ herausgefallen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. Oktober

Das Programmvorhaben umfaßt in seinem deutschen Teil außer der Stadt und dem Kreis Aachen die Kreise Heinsberg, Düren und Euskirchen. Auch vor der Neuabgrenzung der Fördergebiete waren nur Teile dieses räumlichen Bereichs in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ einbezogen. Nunmehr sind zwar einige Gebiete – Stadt und Kreis Aachen sowie die Stadt Übach-Palenberg im Kreis Heinsberg – aus der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ausgeschieden, auf der anderen Seite sind aber wesentliche Gebiete der Kreise Düren und Heinsberg sowie die Gemeinde Weilerswist aus dem Kreis Euskirchen neu hinzugekommen.

Im Ergebnis hat sich der in die Gemeinschaftsaufgabe weiterhin einbezogene Bevölkerungsanteil der für das Maas-Rhein-Programm vorgesehenen deutschen Grenzgebiete nicht wesentlich verringert.

Es ist also auch in Zukunft eine teilweise Finanzierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe möglich. Im übrigen besteht generell für Gebiete, die eine Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe nicht erhalten, die Möglichkeit der Einbeziehung in das regionale Wirtschaftsprogramm des jeweiligen Landes. Insoweit wird von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen geprüft, ob und gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt ausgeschiedene Gebiete im deutschen Teil der südlichen Maas-Rhein-Region in ein Landesprogramm aufgenommen werden können.

36. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vorgelegte Stahlstandortprogramm in seinem regionalen und finanziellen Zuschnitt, und wann wird es nach jetzigem Beratungsstand in der Planungskommission Bund/Länder in Kraft treten können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 21. Oktober**

Die Bundesregierung hat den Ländern in ihren Beschlüssen vom 30. Juli 1981 angeboten, einer befristeten Gewährung der regionalen Investitionszulage in Höhe von 8,75 v. H. zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den vom Anpassungsprozeß der deutschen Stahlindustrie besonders betroffenen Regionen — auf entsprechende Anträge der Länder hin — zuzustimmen. Die Länder Nordrhein-Westfalen und Bremen haben auf der Länderwirtschaftsministerkonferenz am 7. September 1981 angekündigt, daß sie im Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ solche Anträge vorlegen werden.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat nunmehr einen Antrag für ein Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Stahlstandorten beschlossen, der aber vor Einbringung in die Gremien des Planungsausschusses zunächst dem Landtag zugeleitet werden soll. Daher liegt der Bundesregierung der Antrag Nordrhein-Westfalens zur Zeit noch nicht vor. Erst nach Vorlage des konkreten Antrags des Landes und seiner detaillierten Begründung wird sich beurteilen lassen, welche Arbeitsmarktreionen in Nordrhein-Westfalen vom Anpassungsprozeß in der Stahlindustrie in so starkem Maße betroffen sind, daß sie für die von der Bundesregierung mit ihren Beschlüssen vom 30. Juli 1981 angebotenen regionale Flankierung in Frage kommen.

37. Abgeordneter
Landré
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, ihre restriktive Haltung bei der Gewährung von Bürgschaften für Investitionsgeschäfte mit Namibia durch die Hermes Kreditversicherung aufzugeben, oder ist sie — im Fall der Verneinung — bereit, die für Südafrika gültige 50 Millionen DM Grenze auch für Namibia gelten zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 20. Oktober**

Die restriktive Haltung der Bundesregierung bei der Verbürgung von Ausfuhrgeschäften mit Namibia trägt der Tatsache Rechnung, daß die Risiken, die sich aus der bisher ungelösten Namibia-Frage ergeben, längerfristig nicht überschaubar sind.

38. Abgeordneter
Landré
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß unter ökonomischen Gesichtspunkten eine Fülle von Projekten in Namibia bürgschaftsfähig wären und daß mit der Übernahme der Exekutivgewalt am 14. September 1981 durch den namibischen Ministerrat auch in dieser Frage eine neue Situation eingetreten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 20. Oktober**

Sobald die Lage geklärt und ein unabhängiges und international anerkanntes Namibia entstanden ist, wird die Bundesregierung prüfen, in welcher Weise der Aufbau der Wirtschaft und die Stabilität des neuen Staats gefördert werden können, wobei auch das Instrumentarium der Bürgschaften in Betracht kommt.

39. Abgeordneter
Dr. van Aerssen
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen ist die Bundesregierung der Auffassung, Daten über Art und Umfang bestimmter Stahleinfuhren sowie die Preise auf schnellem Wege nur durch Widerruf der Sammelzollverfahren, das heißt, im Wege der Einzelabfertigung, beschaffen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 21. Oktober**

Der Widerruf der vereinfachten Zollabfertigungsverfahren für Stahleinfuhren aus anderen Mitgliedstaaten der EG ist vor dem Hintergrund der Stahlkrise zu sehen. Die deutsche Stahlindustrie befindet sich in einer äußerst schwierigen Lage; mitursächlich dafür ist, daß Stahlerzeugnisse aus anderen Mitgliedstaaten der EG wegen dort gewährter Subventionen auf dem deutschen Markt zu nicht wettbewerbsgerechten Preisen angeboten worden sind. Dies hat unter anderem zu hohen Verlusten in der deutschen Stahlindustrie geführt. Bei sich weiter deutlich verschlechternder Situation der deutschen Stahlindustrie wegen erneut verfallender Stahlpreise auf Grund subventionierter Importe würde sich die Bundesregierung gezwungen sehen, einen Antrag auf Schutzmaßnahmen bei der Kommission der EG zu stellen. Die Entscheidung darüber setzt verlässliche Informationen über Art, Umfang und Preise der Stahleinfuhren voraus. Nur die Einzelabfertigung sichert den unverzüglichen Zugang dieser Informationen und gestattet die Überprüfung der von den Impeteuren gemachten Angaben.

40. Abgeordneter **Dr. van Aerssen** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung auf Grund der ab 1. August 1981 vorgenommenen Einschränkungen schon im Besitz von bis dahin nicht zugänglichen Daten, um nunmehr bei der EG-Kommission Schutzmaßnahmen beantragen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 21. Oktober**

Seit August erhält die Bundesregierung laufend Daten über die Importe. Hierbei wurde festgestellt, daß die von den europäischen Herstellern ab 1. Juli 1981 vereinbarten Preise in einigen Fällen unterboten wurden. Ohne Widerruf des vereinfachten Zollabfertigungsverfahrens hätte die Bundesregierung diese Informationen nicht erhalten können.

Die bisher angefallenen Angaben sind nach ihrer Art und Struktur sowie ihres Erkenntniswerts allerdings noch zu begrenzt, um eine etwaige Entscheidung über einen Antrag auf Schutzmaßnahmen auf eine verlässliche Grundlage zu stellen.

41. Abgeordneter **Dr. van Aerssen** (CDU/CSU) Falls nein, erweisen sich dann nicht die getroffenen Maßnahmen nachträglich als unwirksam, und wann wird sie die Sammelzollverfahren für Stahlimporte aus der EG wieder zulassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 21. Oktober**

Die derzeitige Entwicklung des europäischen und deutschen Stahlmarkts, insbesondere die preisliche Situation, weist eine gewisse Stabilisierung auf. Die weitere Entwicklung kann derzeit angesichts nach wie vor bestehender Unsicherheiten allerdings nicht verlässlich beurteilt werden. Eine grundlegende Änderung dieser Maßnahmen ist daher jetzt nicht zu rechtfertigen. Die Bundesregierung hofft jedoch, daß die durch die Subventionspolitik in anderen Mitgliedstaaten hervorgerufenen Krisenlage für deutsche Stahlhersteller möglichst bald durch eine Rückkehr zu normalem Marktverhalten sowie durch einen Abbau der Subventionen und unwirtschaftlicher Kapazitäten beendet wird. Erst dann würden sowohl Schutz- als auch Überwachungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Stahleinfuhren überflüssig.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

42. Abgeordneter Treffen Pressemeldungen zu, denenzufolge zwei
Schröder Drittel aller Ausgaben der Welternährungsorganisa-
(Lüneburg) tion (FAO) auf Personal- und Sachmittelkosten
(CDU/CSU) entfallen, und wenn ja, wie begründet die Bundes-
regierung ihre Mitgliedschaft in einer solchen Orga-
nisation, und sieht sie keine Wege, den Ernährungs-
bedürfnissen unterentwickelter Länder auf andere
Weise Rechnung tragen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 16. Oktober**

Die FAO ist nach ihrer Aufgabenstellung, ähnlich wie andere internationale Organisationen, vor allem eine Dienstleistungsorganisation. Naturgemäß liegt bei derartigen Organisationen der Schwerpunkt der Ausgaben bei den personellen und sachlichen Verwaltungsaufgaben. Nach Angaben des FAO-Sekretariats konnte dennoch zwischen 1972 bis 1973 und 1980 bis 1981 der Prozentsatz der Ausgaben für feste Stellen (established posts) von 74,9 v. H. auf 61,4 v. H. des gesamten regulären Haushalts gesenkt werden.

Gemäß Erklärung des FAO-Sekretariats auf der 79. FAO-Ratstagung (Juni 1981) werden rund zwei Drittel des regulären FAO-Haushalts für Personal-, Reisekosten und Sachmittel im Sitzland der FAO – Italien – ausgegeben. Es wäre jedoch ein Fehlschluß, von dieser Ausgabengestaltung abzuleiten, daß daraus kein entsprechender Nutzen für die Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft in der Dritten Welt entsteht.

Neben ihrer Funktion als agrarpolitisches Welt-Forum unterhält die FAO die größte internationale Datenbank für Ernährung und Landwirtschaft, die dem Erfahrungsaustausch und der Verbreitung wichtiger Daten und Informationen, vor allem über die aktuelle Einschätzung der Welternährungslage, Voraussagen zur Ernteentwicklung sowie das Auftreten von Versorgungskrisen und anderen Notsituationen (z. B. Sahelzone Afrikas, Heuschreckenplage) dient.

Die Fachleute der Organisation erarbeiten die Grundlagen für Programme und Maßnahmen zur Steigerung der Agrarproduktion und Verbesserung der Ernährung in Entwicklungsländern sowie zur bestmöglichen Nutzung der verfügbaren Ressourcen. In den letzten Jahren wurde die Arbeit stärker auf praxisorientierte Maßnahmen ausgerichtet. So sind für bestimmte Aufgaben besondere Programme entwickelt worden, um mit Hilfe bilateraler und multilateraler Geldgeber Maßnahmen in Entwicklungsländern einzuleiten und zum Teil auch durchzuführen, z. B. zur Versorgung mit landwirtschaftlichen Produktionsmitteln, zur Verringerung von Ernte- und Nachernteverlusten, zur Ernährungssicherung, zur Verbesserung des Ernährungsstands, zur Entwicklung der Fleischproduktion und Milchwirtschaft, zur Bekämpfung von Tierkrankheiten und der Heuschrecken, zur Entwicklung der Fischerei- und Forstwirtschaft, zur Förderung der ländlichen Entwicklung.

Die Durchführung von Entwicklungshilfeprojekten auf Ersuchen der Empfängerländer ist ein weiterer Schwerpunkt der FAO-Arbeit. Auftrag und Finanzierung solcher Entwicklungshilfeprojekte (1980: 292 Millionen US-Dollar) erfolgen überwiegend durch andere internationale Institutionen, zu denen die Bundesrepublik Deutschland freiwillige Beiträge leistet – insbesondere durch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen – UNDP – (1980: 168 Millionen US-Dollar = 57 v. H.) sowie durch andere Geldgeber (1980: 110 Millionen US-Dollar = 38 v. H.); aus dem regulären FAO-Haushalt kommen im Rahmen des Programms für Technische Zusammenarbeit (TCP) zur Durchführung kleinerer Entwicklungsprojekte Mittel im begrenzten Umfang (1980: 14 Millionen US-Dollar = 5 v. H.).

Einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung leistet die FAO durch Planung und Vorbereitung von Investitionsvorhaben, die von der Weltbank, dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen sowie von Entwicklungsländern selbst durchgeführt werden. Das Investitionszentrum der FAO hat in den vergangenen 16 Jahren auf diese Weise an Investitionen von insgesamt 17 Milliarden US-Dollar für 380 landwirtschaftliche Projekte in Entwicklungsländern mitgearbeitet.

Nach Auffassung der Bundesregierung bemühen sich die 147 Mitgliedstaaten der FAO darum, daß die FAO die ihr satzungsgemäß sowie auf Grund verschiedener Konferenzbeschlüsse des VN-Systems zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten erfüllt.

Die Bundesregierung hält die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in dieser für Ernährung und Landwirtschaft zuständigen Sonderorganisation der Vereinten Nationen für erforderlich. Den unmittelbaren Ernährungsbedürfnissen in Entwicklungsländern dient die Bundesregierung unter anderem durch Unterstützung (1981: 42 Millionen DM) des von den Vereinten Nationen und der FAO gemeinsam getragenen Welternährungsprogramms (WFP), das Nahrungsmittel (über 1 Million Tonnen), Geldmittel und Dienstleistungen aus freiwilligen Beiträgen (1979 bis 1980: 817 Millionen US-Dollar) der Mitgliedstaaten für sozial orientierte Entwicklungsprojekte und als Soforthilfe in Katastrophenfällen zur Verfügung stellt, sowie durch umfangreiche bilaterale Nahrungsmittelhilfe im Rahmen der EG. Für deutsche bilaterale Agrarhilfemaßnahmen im weiten Sinne sind 1981 rund 1,3 Milliarden DM vorgesehen.

43. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Welche Mengen Obst und Gemüse wurden in der Europäischen Gemeinschaft interveniert, und welche Mengen davon wurden für Sozialzwecke abgegeben, zu Alkohol gebrannt und verfüttert?
44. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Wieviel von dem Obst und Gemüse, das in der Europäischen Gemeinschaft interveniert wurde, wurde in welchen Ländern vernichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 21. Oktober

Die letzten abgerechneten Zahlen der EG-Kommission über die Intervention bei Obst und Gemüse liegen für das Jahr 1979/1980 vor. In diesem Wirtschaftsjahr wurden in der Gemeinschaft 1032,9 Tausend Tonnen Obst und Gemüse (= 4,5 v. H. der Gesamtproduktion der interventionsfähigen Erzeugnisse interveniert und wie folgt verwendet:

	1000 Tonnen	v. H.
Wohlfahrtseinrichtungen	60,0	6
Verfütterung	362,7	35
Alkoholherstellung	270,4	26
Verderb	339,8	33
	<u>1032,9</u>	<u>100</u>

Eine Vernichtung von interveniertem Obst und Gemüse ist, wie zuletzt in meiner Antwort vom 21. August 1981 auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Ahrens erläutert wurde, im Rahmen der EG-Verordnungen nicht zulässig. Sie wird auch von der Bundesregierung strikt abgelehnt. Insbesondere in den südlichen Gebieten der EG ist es wegen der leichten Verderblichkeit von Obst und Gemüse allerdings oft schwierig, diese Erzeugnisse rechtzeitig angemessen zu verwerten, bevor der Verderb eintritt.

Nach Angaben der EG-Kommission verteilten sich die oben genannten verdorbenen Mengen auf die einzelnen Mitgliedstaaten wie folgt:

	Verderb (1000 Tonnen)	Anteil Ver- derb an der Gesamtinter- ventionsmenge in v. H.
Belgien	15,2	20
Bundesrepublik Deutschland	1,2	1
Frankreich	58,5	39
Irland	0,02	1
Italien	255,8	47
Niederlande	—	—
Luxemburg	—	—
Vereinigtes Königreich	9,1	75
	<u>339,8</u>	<u>33</u>

Die Bundesregierung setzt sich unverändert dafür ein, daß auch in den anderen Mitgliedstaaten dem Verderb von interveniertem Obst und Gemüse soweit wie irgend möglich entgegengewirkt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

45. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Orientierungsschrift zur Berufswahl für Realschüler und deren Beiheft „mach's richtig“, herausgegeben von der Bundesanstalt für Arbeit, für geeignet, heranwachsenden Jugendlichen in praktischer Weise die Berufswahl zu erleichtern, und schließt die Bundesregierung nicht aus, daß die Ergebnisse des Fragebogens dieser Broschüre dazu führen, die meisten Jugendlichen zu einer falschen Berufswahl zu veranlassen?

**Antwort des Staatssekretärs Fingerhut
vom 15. Oktober**

Mit der Herausgabe von Schriften zur Vorbereitung der Berufswahl erfüllt die Bundesanstalt für Arbeit ihre gesetzliche Verpflichtung zur Berufsaufklärung. Die berufsorientierende Schrift „mach's richtig“ für Realschüler ist Teil eines aufeinander abgestimmten Gesamtinformationssystems, das die vielfältigen Maßnahmen zur Berufswahlvorbereitung durch Schule und Berufsberatung ergänzt und unterstützt. In diesem Gesamtrahmen ist die Schrift „mach's richtig“ eine erste allgemeine Orientierungsschrift. Ich halte sie für ein geeignetes und jugendgemäßes Informationsmittel, das die Schüler zu den wesentlichen Fragen der Berufswahl hinführt. Im einzelnen soll diese Schrift zur rechtzeitigen und planmäßigen Vorbereitung auf die Berufswahl anregen, die grundsätzliche Problematik der Ausbildungs- und Berufswahl bewußt machen, einen Überblick über Ausbildungs- und Berufswege geben sowie über Hilfen der Berufsberatung und anderer Stellen informieren. Die von Ihnen angesprochenen Fragen und Übungsaufgaben im Hauptheft und Beiheft der Schrift beziehen sich, worauf im Text ausdrücklich hingewiesen wird, größtenteils auf Beispiele und Wahlmöglichkeiten, anhand deren für die Berufswahl wichtige Gesichtspunkte verdeutlicht werden sollen. Vor allem bei schwierigen Sachverhalten wird dabei auf die Notwendigkeit des vertiefenden Gesprächs mit dem Berufsberater hingewiesen, so daß Mißverständnisse ausgeschlossen sein müssen.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß die Schrift unter Mitwirkung von Sachverständigen des Deutschen Gewerkschaftsbunds, der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und aus dem Kreis der Lehrerschaft erstellt worden ist und bei Neuauflagen wie in der Vergangenheit auch künftig gegebenenfalls neuen Erkenntnissen angepaßt wird.

46. Abgeordneter
**Freiherr
von Schorlemer**
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der Haushaltsberatungen 1982, eine Förderung aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit für die Ausbildungszeit im Arbeitstrainingsbereich der Werkstätten für Behinderte von 24 Monate auf 12 Monate herabzusetzen?
47. Abgeordneter
**Freiherr
von Schorlemer**
(CDU/CSU) Wenn ja, entspricht es der Politik der Bundesregierung, gerade im Jahr der Behinderten die Ausbildung von Behinderten von wirtschaftlichen Situationen abhängig zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Fingerhut
vom 15. Oktober**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Förderung aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit für die Teilnahme an Maßnahmen im Arbeitstrainingsbereich der Werkstätten für Behinderte generell auf ein Jahr zu begrenzen. Vielmehr soll die Förderung nach wie vor zwei Jahre betragen, wenn zu erwarten oder jedenfalls nicht auszuschließen ist, daß der Behinderte nach Abschluß solcher Maßnahmen für eine Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. In den anderen Fällen kann nach Auffassung der Bundesregierung mit konzentriert durchgeführten Maßnahmen im Arbeitstrainingsbereich auch innerhalb eines Jahres die Leistungsfähigkeit der Behinderten so weit gesteigert werden, daß sie befähigt sind, im Arbeitsbereich der Werkstatt tätig zu sein.

48. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU) Reichen nach Ansicht der Bundesregierung die gegenwärtigen gesetzlichen Möglichkeiten aus, um dem ihr im August 1981 mit Dokumenten vorgetragenen Problem der Unterschlagung von Sozialversicherungsbeiträgen im Dienstleistungsgewerbe entgegenzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 19. Oktober**

Die Bundesregierung hält die gegenwärtigen Möglichkeiten, der Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen entgegenzuwirken, für verbesserungsbedürftig. Sie hat daher eine Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen vorgeschlagen, die zur Zeit dem Deutschen Bundestag zur Beratung vorliegen.

Insbesondere sollen die Möglichkeiten zu Manipulationen, die sich derzeit aus der Versicherungsuntergrenze ergeben, durch Wegfall dieser Grenze beseitigt werden. Außerdem soll bei der Leiharbeit die illegale Beschäftigung mit ihren negativen Folgen auch für die Sozialversicherung bekämpft werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

49. Abgeordneter
Hansen
(SPD) In welcher Weise, mittelbar oder unmittelbar, aktiv oder beobachtend, war die Republik Südafrika an den multinationalen Flottenmanövern „Ocean Venture '81“ im Atlantik beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 15. Oktober**

Die Republik Südafrika war an keiner der acht Phasen der Manöver mittelbar oder unmittelbar, aktiv oder beobachtend, beteiligt.

50. Abgeordneter
Daweke
(CDU/CSU) Treffen Informationen zu, daß im Bundesverteidigungsministerium gegenwärtig Überlegungen angestellt werden, die Raketenschule der Luftwaffe USA aufzulösen und in die Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen?
51. Abgeordneter
Daweke
(CDU/CSU) Welche Auswirkung hätte eine Schließung der Raketenschule der Luftwaffe auf das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu den Vereinigten Staaten von Amerika?
52. Abgeordneter
Daweke
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen eines solchen Schrittes für die Ausbildung und den Leistungsstand der Soldaten in der Bundesluftwaffe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 22. Oktober**

Im Rahmen der ständigen Überprüfung von Rationalisierungsmöglichkeiten der Ausbildung im Ausland wurde, wie auch schon in vergangenen Jahren, für die RakSLw USA eine „Alternativlösung Inland“ untersucht.

Die Prüfung hat ergeben, daß eine Rückverlegung der RakSLw in das Inland mit zusätzlich hohen Kosten, einem Personalmehrbedarf, einem Qualitätsverlust der Ausbildung und einem Rückgang des guten Leistungsstands der Soldaten in den Flugabwehrraketen- und Flugkörperverbänden der Luftwaffe verbunden wäre.

Eine Rückverlegung der RakSLw USA wird daher nicht erwogen.

53. Abgeordneter
Hansen
(SPD) Was hat die Bundesregierung veranlaßt, einerseits Richtzahlen für die jährlichen Verfahrenserledigungen für Vorsitzende von Prüfungsausschüssen für Kriegsdienstverweigerer festzulegen, wenn andererseits keinerlei Verpflichtung der Vorsitzenden besteht, diese Richtzahlen auch einzuhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 22. Oktober**

Wie ich in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 9. Oktober 1981 (vergleiche Plenarprotokoll 9/57, Seite 3352) ausgeführt habe, dienen die Richtzahlen der Feststellung des Personalbedarfs und den Vorsitzenden als Anhalt für die Terminierung der Verhandlungen. Sie haben nicht den Charakter einer Anordnung. Das bedeutet jedoch nicht, daß die Vorsitzenden die Zahl ihrer jährlichen Erledigungen nach Belieben bestimmen können. Die Vorsitzenden sind vielmehr gehalten, ihre Arbeitskraft voll einzusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

54. Abgeordneter
Hartmann
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, wonach die Verabreichung von Lebertran insbesondere an Kinder wegen der im Lebertran enthaltenen chlorierten Kohlenwasserstoffe schwere Leberschäden verursachen kann, und welche Schritte wird die Bundesregierung gegebenenfalls ergreifen, um diese Gesundheitsgefährdung auszuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 16. Oktober**

Die Bundesregierung kann solche Pressemeldungen nicht bestätigen. Es hat jedoch Pressemeldungen über extreme Konzentrationen von chlorierten Kohlenwasserstoffen im Lebertran gegeben, die auf Verlautbarungen der Verbraucherzentrale Hannover basieren. Diese beruht sich auf eine Veröffentlichung der „Katalyse Umweltgruppe“ Köln e.V. Diese Veröffentlichung geht offenbar auf eine Mitteilung im Ernährungsbericht 1976, Seite 187 zurück, wonach bei der Untersuchung einer einzelnen Probe Lebertran ein Gesamtwert an DDT, DDE und DDD von 73,35 mg/kg festgestellt worden ist. In der Meldung der Verbraucherzentrale und der Veröffentlichung der Katalyse Umweltgruppe wird jedoch nicht darauf hingewiesen, daß es sich hierbei nur um den Befund bei einer einzigen Probe gehandelt hat, der nicht als repräsentativ angesehen werden kann.

Demgegenüber liegen der zentralen Erfassungs- und Bewertungsstelle für Umweltchemikalien im Bundesgesundheitsamt Ergebnisse aus den Jahren 1972 bzw. 1978 vor, in denen in Lebertran die Rückstandswerte für Gesamt-DDT bei 1 mg/kg bzw. kleiner als 0,01 mg/kg liegen. Diese Werte liegen unterhalb der für Fischlebererzeugnisse von 5 mg/kg Gesamt-DDT in der Höchstmengenverordnung, tierische Lebensmittel vom 15. November 1973 (BGBl. I S. 1710) festgelegten Höchstgrenze.

Die Bundesregierung hat zudem 1978 einen Forschungsauftrag zur Ermittlung des Gehalts an chlorierten Kohlenwasserstoffen in Ostseedorschen erteilt. Nach den auf Grund des Forschungsauftrags durchgeführten Untersuchungen kann davon ausgegangen werden, daß die Kontaminationssituation in der Ostsee rückläufig ist.

Eine Gefährdung der Gesundheit, wie sie im Hinblick auf Lebertran in den Pressemeldungen dargestellt worden ist, ist daher nicht als gegeben zu erachten.

Das Bundesgesundheitsamt und die Landesuntersuchungsämter kontrollieren laufend die Kontaminationslage, um bei eventuellen Überschreitungen der Höchstmengen geeignete Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers ergreifen zu können.

55. Abgeordneter **Braun**
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, nachdem in der Öffentlichkeit verstärkt eventuelle Gefahren durch unkontrollierten Gebrauch von Abführmitteln diskutiert werden, durch Rechtsverordnung nach § 46 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes Abführmittel vom Verkehr außerhalb der Apotheken auszuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 16. Oktober**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Abführmittel generell vom Verkehr außerhalb der Apotheken auszuschließen. Bereits jetzt ist in Rechtsverordnungen über die Apothekenpflicht von Arzneimitteln die Abgabe von Abführmitteln außerhalb der Apotheken begrenzt.

Weitere Abführmittel unterstehen der Verschreibungspflicht. Das Bundesgesundheitsamt bereitet zur Zeit eine Anhörung des Sachverständigen-Ausschusses für Apothekenpflicht vor. Er soll unter anderem auch zu der Frage gehört werden, ob bestimmte antiabsorbtiv stark wasserentziehende Abführmittel vom Verkehr außerhalb der Apotheken ausgeschlossen werden sollen.

Darüber hinaus beobachtet die Bundesregierung die Risiken, die bei gewohnheitsmäßigem Gebrauch von Abführmitteln eintreten können mit Aufmerksamkeit, um gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers treffen zu können.

Seit 1979 wird ein Faltblatt durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Thema „Gefahren beim raschen Griff zum Abführmittel“ in Laienkreisen verteilt, in dem in laienverständlicher

Sprache auf die Folgen des Mißbrauchs aufmerksam gemacht wird und Alternativen zum Abführmittelgebrauch aufgezeigt werden.

Auch die Fachkreise wurden auf die gesundheitlichen Gefahren des Abführmittelmißbrauchs aufmerksam gemacht. So hat das Bundesgesundheitsamt in Fachzeitschriften einen Artikel „Schutz vor Abführmittelmißbrauch — Kenntnis der Wirkungen und Risiken von Laxantien“ veröffentlicht.

56. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer aus dem sogenannten Garantiefonds des Bundes seit Juni 1981 nicht mehr gewährt werden können, weil die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel verbraucht sind, und wie stellt sich die Bundesregierung die Lösung der sich daraus ergebenden Probleme bei den Förderschulen vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 21. Oktober

Es trifft nicht zu, daß die Beihilfen seit Juni 1981 nicht mehr gewährt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

57. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, den Personenverkehr an den Wochenenden mit Beginn des Sommerfahrplans 1982 auf der Strecke Mellrichstadt — Schweinfurt und Schweinfurt — Bad Kissingen einzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 15. Oktober

Nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen für den Sommerfahrplan 1982 ist nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn (DB) nicht vorgesehen, auf den Strecken Mellrichstadt — Schweinfurt und Schweinfurt — Bad Kissingen an den Wochenenden den Reisezugverkehr einzustellen.

58. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die öffentlich erhobenen Bedenken gegen die getönten Frontscheiben in den Autos, die erhebliche Sichteinbußen verursachen sollen?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 15. Oktober

Eingefärbte Glasscheiben weisen im Vergleich zu herkömmlichen Glasscheiben zwar eine verminderte Lichtdurchlässigkeit auf; diese ist bei der zulässigen Tönung der Windschutzscheiben aber nicht so groß, daß von erheblichen Sichteinbußen gesprochen werden kann.

Im Hinblick auf die Erkennbarkeit von Hindernissen im nächtlichen Straßenverkehr wird der Nachteil der geringeren Lichtdurchlässigkeit durch den Vorteil des geringeren Streulichts in der Scheibe in gewissem Umfang kompensiert. Eine sichere Quantifizierung der beiden Einflüsse ist nach dem heutigen Kenntnisstand noch nicht möglich.

59. Abgeordneter **Eymer** (Lübeck) (CDU/CSU) Welche Mittel sind für den Ausbau der B 75 von Lübeck-Kücknitz nach Travemünde in den Jahren 1982, 1983, 1984 und 1985 vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 15. Oktober

Die Arbeiten im Rahmen der Aufstellung des 3./4. Fünfjahresplans (1981 bis 1990) sind noch nicht abgeschlossen, so daß die in den Jahren 1982 bis 1985 zu veranschlagenden Mittel für den Ausbau der B 75 zwischen Lübeck-Kücknitz und Travemünde noch nicht festliegen.

60. Abgeordneter **Vogt** (Düren) (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung eine Aufhebung der Ausnahmen für die Zulassung ausländischer Fahrzeuge bezüglich der Art der Abblendung der Scheinwerfer, der Kilometerzähler und der Geschwindigkeitsmesser?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 15. Oktober

Über die genannten Ausnahmen entscheiden im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis das Kraftfahrt-Bundesamt oder die örtlichen Zulassungsbehörden.

Hinsichtlich der Abblendung von Scheinwerfern wurde durch Verlautbarung des Bundesverkehrsministers vom 12. Februar 1981 (Verkehrsblatt 1981, Seite 94) empfohlen, keine Ausnahmen von den StVZO-Vorschriften zu erteilen.

Hinsichtlich des Geschwindigkeitsmessers (einschließlich Wegstreckenzähler) sind Ausnahmen möglich, die im einzelnen im Verkehrsblatt 1981, Seite 95, erläutert sind. Eine Änderung der Verlautbarung ist gegenwärtig nicht beabsichtigt.

61. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Baubeginn der als Abstiegsbauwerk bei Henrichenburg am Dortmund-Ems-Kanal vorgesehenen neuen Schleuse?
62. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Aus welchen neuen Erkenntnissen folgert die Bundesregierung, daß der Bau dieser Schleuse nur nach der Vertiefung und Verbreiterung des Wesel-Datteln-Kanals sinnvoll ist, und wird nicht, weil eine solche Vertiefung und Verbreiterung des Wesel-Datteln-Kanals auf Grund fehlender Mittel in absehbarer Zeit nicht geplant ist, auch gleichzeitig der Bau der Schleuse Henrichenburg entgegen bisherigen Absichten auf ungewisse Zeit verschoben?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 16. Oktober

Die Planungsarbeiten für ein Abstiegsbauwerk Henrichenburg sind voraussichtlich Ende 1981 abgeschlossen. Ich habe die Wasser- und Schifffahrtsdirektion West angewiesen, unmittelbar nach Abschluß der Planungen das Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Mit der Eröffnung des Verfahrens ist Anfang 1982 zu rechnen. Diese Entscheidung zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens habe ich im Einvernehmen mit dem Bundesfinanzminister und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffen.

63. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU) Welche Ergebnisse zeitigten die bisherigen Verhandlungen zwischen dem Bundesverkehrsminister und den Bundesländern über eine Sonderfinanzierung für den Autobahnabschnitt Ulm – Würzburg?
64. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU) Ist der Bundesverkehrsminister bereit, seinen bisherigen Standpunkt zu revidieren, nachdem eine Finanzierung der A 7 nur aus den Landesquoten in Frage kommen soll, die den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern vom Bund zugewiesen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 20. Oktober**

Wie Ihnen bekannt ist, berät der Deutsche Bundestag derzeit einen Antrag zur Finanzierung der Autobahn Würzburg – Ulm (A 7), der von Abgeordneten aus den Reihen von CDU und CSU eingebracht worden ist (Drucksache 9/748). Die Entscheidung des Bundestags über diesen Antrag bleibt abzuwarten.

65. Abgeordneter
Wallow
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, den geplanten Bau der Umgehungsstraße Altenahr (Bundesstraße 267) im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen von der Baustufe Ia herunterzustufen?
66. Abgeordneter
Wallow
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, im Fall einer Herabstufung dafür den Ausbau der Bundesstraße 9 im Stadtbereich von Bad Breisig herunterzustufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 20. Oktober**

Auf Grund des wesentlich reduzierten Finanzrahmens für die Bundesfernstraßen können bei weitem nicht alle Maßnahmen der Dringlichkeitsstufe I des Bedarfsplans bis 1990 realisiert, das heißt, in die Baustufe Ia aufgenommen werden. Die für diesen Zeitraum zur Verfügung stehenden Finanzmittel ermöglichen zunächst nur den Bau der Südumgehung Altenahr (B 267), um dadurch eine erste Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu erreichen. In Abstimmung mit dem Land Rheinland-Pfalz sind dagegen weder die Westumgehung Altenahr im Zuge der B 257 noch die Verlegung der B 9 in Bad Breisig in der Baustufe Ia vorgesehen.

Die abschließende Liste der Ia-Maßnahmen wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag in Kürze zur Kenntnis geben.

67. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung innerhalb ihres Verantwortungsbereichs eine Möglichkeit, mit der jugoslawischen Regierung darüber zu sprechen, wann die Europastraße von Deutschland über Österreich und Jugoslawien nach Griechenland und in den gesamten Orient, die im jugoslawischen Teil immer noch in einem so katastrophalen Zustand ist, daß auf ihr täglich 14 Menschen – unter ihnen viele Deutsche – sterben müssen, in voller Länge vier-spurig ausgebaut sein wird, und welche zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen bis dahin auf dieser höchst gefährlichen Straße ergriffen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 22. Oktober**

Bundesverkehrsminister Hauff wird in der Zeit vom 30. Oktober 1981 bis 2. November 1981 in Belgrad mit dem jugoslawischen Verkehrsminister Zelić gemeinsam interessierende Verkehrsfragen besprechen und dabei auch diese Frage erörtern.

68. Abgeordneter
Walther
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß ein erheblicher Teil der dem Land Hessen zugewiesenen Straßenbaumittel des Bundes erst in diesen Tagen den örtlichen Straßenbaubehörden zugewiesen bzw. angeboten worden ist, um welche Beträge handelt es sich dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 22. Oktober**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß ein erheblicher Teil der dem Land Hessen zugewiesenen Straßenbaumittel des Bundes erst in diesen Tagen den örtlichen Straßenbaubehörden zugewiesen bzw. angeboten worden ist. Beträge können daher nicht genannt werden. Die Bewirtschaftung der Straßenbaumittel des Bundes obliegt den Ländern. Hierzu gehört auch die Verteilung der Mittel an die Ämter. Das Land Hessen hatte bereits Ende August über 96. v. H. seiner Bundes-Straßenbaumittel festgelegt. Bei den angesprochenen Zuweisungen kann es sich daher nur um Mittelausgleiche von geringerem Umfang zwischen den Ämtern handeln.

69. Abgeordneter
Walther
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang im Hinblick auf die einsetzende, für den Tiefbau ungeeignete Witterung sowie die Arbeitsplätze gefährdende Auftragslage im Tiefbau bereits seit Frühsommer dieses Jahrs?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 22. Oktober**

Mit der Beantwortung der Frage 68 erübrigt sich die Beurteilung.

70. Abgeordneter
Walther
(SPD) Verfügt die Bundesregierung über gleichgelagerte Informationen aus anderen Bundesländern, um welche Beträge handelt es sich hierbei, und welche bürokratischen Hemmnisse erschweren gegebenenfalls eine frühere Auftragsvergabe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 22. Oktober**

Die Bundesregierung verfügt nicht über gleichgelagerte Informationen aus anderen Bundesländern. Bürokratische Hemmnisse, die zu einer Verzögerung von Auftragsvergaben führen könnten, sind nicht bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
das Post- und Fernmeldewesen**

71. Abgeordneter
Louven
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie hoch der Anteil der Tiefbauvergabe der Deutschen Bundespost an Firmen des Nicht-Baugewerbes war, das heißt, Firmen, die nicht der Schlechtwetterregelung des Baugewerbes unterlagen?

**Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 15. Oktober**

Die Deutsche Bundespost hat im Jahr 1980 Aufträge im Wert von rund 2 Milliarden DM für Tiefbauarbeiten an ihrem Fernmeldeleitungsnetz vergeben. In welcher Höhe Firmen des Nicht-Baugewerbes Aufträge erhalten haben, läßt sich nicht feststellen, weil Gewerbezugehörigkeit nicht erfragt wird.

72. Abgeordneter **Louven** (CDU/CSU) Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Ausfall des nicht gezahlten Schlechtwettergeldanteils, und hat sie Erkenntnisse, wie stark Arbeitnehmer aus diesen „Nichtbaufirmen“ im Winter die Arbeitslosenunterstützung in Anspruch nehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 15. Oktober**

Die Deutsche Bundespost kann aus den in Frage 71 angegebenen Gründen etwaigen Ausfall an nicht gezahltem Schlechtwettergeld nicht schätzen. Erkenntnisse über die Inanspruchnahme von Arbeitslosenunterstützung stehen ihr nicht zur Verfügung.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

73. Abgeordneter **Dr. Jentsch** (Wiesbaden) (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, der Landeshauptstadt Wiesbaden zu bestätigen, daß keine Bedenken auf Grund des Artikels 18 Abs. 5 des IV. Genfer Abkommens zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949 gegen die Errichtung der Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken auf dem Freudenberg in Wiesbaden in unmittelbarer Nähe der US-Militäranlage Camp Pieri bestehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 16. Oktober**

Mit Rücksicht auf die alleinige Zuständigkeit der Länder und Gemeinden für die Durchführung der Maßnahmen auf dem Gebiet des Bau- und Planungswesens ist es der Bundesregierung verwehrt, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob und inwieweit bei der Errichtung der Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken in Wiesbaden der eingangs zitierten Vorschrift in Abwägung mit anderen öffentlichen Belangen Rechnung getragen worden ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
innerdeutsche Beziehungen**

74. Abgeordneter **Dr. Rumpf** (FDP) In welchem Umfang hat sich der Besucherstrom in die DDR durch den erhöhten Zwangsumtausch beim Grenzübertritt vermindert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann
vom 15. Oktober**

Ihre Frage beantworte ich mit den nachstehenden Zahlenvergleichen, wobei ich zu berücksichtigen bitte, daß die Mindestumtauschsätze von der DDR-Regierung mit Wirkung zum 13. Oktober 1980 erhöht worden sind.

Reisende aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR

1. Oktober 1979 bis 30. September 1980	3 596 203 Reisende
1. Oktober 1980 bis 30. September 1981	2 884 182 Reisende

Folglich Abnahme um 712 021 Reisende
das sind 19,7 v. H.

In den oben genannten Zahlen sind auch die Reisenden im grenznahen Verkehr aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR enthalten.

Für den grenznahen Verkehr selbst gelten folgende Zahlen:

1. Oktober 1979 bis 30. September 1980	414 581 Reisende
1. Oktober 1980 bis 30. September 1981	287 934 Reisende

Folglich Abnahme um 126 647 Reisende
das sind 30,5 v. H.

Die Zahlen der Reisenden mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) nach Berlin (Ost) und in die DDR werden aus abrechnungstechnischen Gründen nicht nach den gleichen Stichtagen ermittelt wie die bisher genannten Zahlen.

Aus dem Zahlenmaterial des Senats von Berlin geht hervor, daß von einem Rückgang der Besucherzahlen um 52 v. H. nach der Erhöhung der Mindestumtauschsätze ausgegangen werden muß.

Im Gesamtbild ist zu berücksichtigen, daß jährlich ca. 1,4 Millionen Reisende aus der Bundesrepublik Deutschland von Berlin/West aus als Tagesbesucher nach Berlin (Ost) fahren. Diese Reisenden erhalten ihre Tagesaufenthaltsgenehmigung unmittelbar nach dem Grenzübertritt in Berlin (Ost). Wie weit diese Zahl nach Erhöhung der Mindestumtauschsätze gesunken ist, läßt sich von hier aus nicht ermitteln.

Im übrigen nehme ich Bezug auf die wiederholten Erklärungen der Bundesregierung, daß sie sich mit der Entwicklung nicht abfindet, die durch die genannten Zahlen deutlich wird und sich weiterhin darum bemüht, daß die DDR-Regierung den Mindestumtausch wieder reduziert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

75. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)
- Welches waren die Gründe für die Vergabe der Forschungsaufträge „Die Sozialverträglichkeit verschiedener Energiesysteme in der industriegesellschaftlichen Entwicklung“ an Prof. Dr. K. Meyer-Abich (2 Millionen DM), „Auswirkungen verschiedener Auswahlmechanismen für Energietechniken auf Energiebedarf und gesamtgesellschaftliche Kosten“ an Dr. Klaus Traube (683 514 DM) durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 16. Oktober**

a) Die Frage der Sozialverträglichkeit von Techniken spielt in der öffentlichen Diskussion sowie innerhalb des Parlaments eine zunehmende Rolle. Sie ist z. B. auch eines der Kriterien, auf die sich die Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ zur Bewertung von Energiesystemen geeinigt hat.

In Fragen der Sozialverträglichkeit liegen bisher nicht genügend Erkenntnisse vor, um bei neuen, noch im Forschungs- und Entwicklungsstadium befindlichen Techniken etwaige Probleme schon von vornherein ausmachen zu können und Lösungsmöglichkeiten suchen zu können. Die Bundesregierung läßt daher diese Fragen im Rahmen eines

Forschungs- und Entwicklungsauftrags „Sozialverträglichkeit verschiedener Energiesysteme in der industriegesellschaftlichen Entwicklung“ untersuchen. Auftragnehmer ist der „Verband Deutscher Wissenschaftler eV/VDW“, Projektleiter Prof. Dr. Klaus Meyer-Abich (Universität Essen/Gesamthochschule). Die Auftragssumme beträgt 2 016 520 DM; Laufzeit des Auftrags ist 1979 bis 1982. Die Vergabe dieser Studie wurde beeinflusst durch die Diskussionen im seinerzeitigen „Beratenden Ausschuß für Forschung und Technologie“ des Bundesministeriums für Forschung und Technologie und dessen Vorsitzenden Prof. Dr. C. F. von Weizsäcker.

b) Zu dem von Dr. Traube betreuten Projekt habe ich auf eine Frage des Kollegen Weirich in der Fragestunde vom 9. Oktober 1981 Stellung genommen (vergleiche Plenarprotokoll über die 57. Sitzung, Seite 3304).

76. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU) Welche Ergebnisse liegen bisher vor, und wie sollen diese in konkrete Handlungen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) umgesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 16. Oktober

a) Über die Arbeiten an dem Forschungs- und Entwicklungsauftrag „Sozialverträglichkeit verschiedener Energiesysteme in der industriegesellschaftlichen Entwicklung“ liegen zu den einzelnen Problemkreisen projektinterne Zwischenberichte vor. Ein ausführlicher Zwischenbericht an das Bundesministerium für Forschung und Technologie ist für diese Tage angekündigt worden. Er wird dann geprüft und mit dem Auftragnehmer diskutiert werden. Damit soll sichergestellt werden, daß die wissenschaftliche Diskussion auf möglichst breiter Grundlage stattfindet. Über eine eventuelle Umsetzung kann erst nach Abschluß der Arbeiten und Auswertung der Ergebnisse entschieden werden.

b) Die Technische Universität Berlin hat im März 1981 einen kurzen Zwischenbericht vorgelegt, der entsprechend dem damaligen Projektstand überwiegend eine Darstellung der Lösungsansätze war. Am 29. September 1981 wurde ein zweiter Zwischenbericht vorgelegt, der zur Zeit ausgewertet wird. Über eine eventuelle Umsetzung in konkrete Handlungen kann erst nach Abschluß der Arbeiten und Auswertung der Ergebnisse entschieden werden.

77. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU) Wie erfolgte konkret (Ausschreibung, Projektauswahl und Projektkontrolle, Projektträgerschaft) die Vergabe der beiden Forschungsaufträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 16. Oktober

a) Prof. Meyer-Abich hatte schon im Rahmen der von der Firma Fichtner koordinierten Studie „Technologien zur Einsparung von Energie“ ansatzweise die Frage der Sozialverträglichkeit neuer Technologien erörtert. Es bestand daher ein Interesse daran, das hier schon vorhandene technische Wissen über neue Techniken auszunutzen und dadurch öffentliche Mittel zu sparen, die bei einem anderen Auftragnehmer zum Erwerb dieses Wissens zusätzlich hätten aufgewendet werden müssen. Hinzu kam, daß die VDW als interdisziplinäre Wissenschaftlervereinigung auch die nötige wissenschaftliche Breite gewährleisten konnte. Auf eine Ausschreibung konnte daher verzichtet werden.

b) Bei dem Projekt „Auswirkungen verschiedener Auswahlmechanismen für Energietechniken auf Energiebedarf und gesamtgesellschaftliche Kosten“ handelt es sich um eine Zuwendung zu einem Forschungsprojekt, die von der Technischen Universität Berlin beantragt worden war. Die Frage der Ausschreibung stellte sich daher nicht.

In beiden Fällen erfolgt die Projektkontrolle durch Einschaltung von Wissenschaftlern, die nicht an den Projekten beteiligt sind. Die Arbeiten sollen im Rahmen wissenschaftlicher Kolloquien diskutiert werden.

78. Abgeordneter **Haar** (SPD) Hält die Bundesregierung weiterhin an dem in den Erläuterungen zum Einzelplan 30 niedergelegten Grundsatz einer gleichgewichtigen Förderung der technologischen Weiterentwicklung der vorhandenen Transport- und Verkehrsmittel sowie der Vorbereitung und Demonstration neuer Systeme fest?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 15. Oktober

Ja.

79. Abgeordneter **Haar** (SPD) Wie ist die sehr ungleiche Förderung des Rad/Schiene-Systems einerseits und des Magnetbahnsystems andererseits mit dem Grundsatz der Gleichgewichtigkeit vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 15. Oktober

Im Entwurf für den Bundeshaushalt 1982 sind bei Kapitel 30 06 Titel 683 23 für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für das Rad/Schiene-System 14,5 Millionen DM und für die Magnetbahnentwicklung 4,3 Millionen DM vorgesehen. Ein Ungleichgewicht besteht hier also zugunsten der Rad/Schiene-Forschung.

Bei den Ansätzen für Investitionszuschüsse (Kapitel 30 06 Titel 892 23) waren 1981 gegenüber der mehrjährigen Finanzplanung Kürzungen um $\frac{1}{3}$ und im Haushaltsentwurf 1982 gegenüber dem Haushalt 1981 weitere Streichungen zu verkraften. Da eine Deckung des Fehlbetrags aus anderen Einzelplänen des Bundeshaushalts nicht möglich war, mußte im Bahnbereich eine Entscheidung zwischen den beiden Großprojekten Eisenbahnversuchsanlage Rheine – Freren und Magnetbahnversuchsanlage Emsland getroffen werden. Diese Entscheidung ist zugunsten der Magnetbahnversuchsanlage gefallen, weil

- im Emsland seit 1979 gebaut wird, während zwischen Rheine und Freren erst im März 1981 der rechtsgültige Planfeststellungsbeschluß für einen ersten Bauabschnitt vorlag,
- für einen wesentlichen Teil der Hochgeschwindigkeitsversuche für das Rad/Schiene-System auch Neu- oder Ausbaustreckenabschnitte der Deutschen Bundesbahn (DB) geeignet sein könnten, während eine solche Alternative für die Magnetbahn nicht besteht,
- das Innovationspotential einer Magnetbahn (niedriger Geräuschpegel, Kostenvorteile durch berührungsfreies, verschleißarmes Schweben der Fahrzeuge und leichtere Fahrwege infolge günstiger Fahrwegbeanspruchung) eine Erprobung am anwendungsnahen Maßstab erfordert. Nur so ist es möglich, die auf Grund 10jähriger Forschungsarbeit erwarteten Vorzüge nachzuweisen, den internationalen Entwicklungsvorsprung der deutschen Industrie zu halten und ihre Chancen auf dem Weltmarkt nicht preiszugeben.

80. Abgeordneter **Haar** (SPD) Hält die Bundesregierung noch an ihrer Absicht fest, die Eisenbahnversuchsanlage Rheine – Freren zu bauen und zu betreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 15. Oktober

Die Bundesregierung hält weiterhin eine Versuchsstrecke für erforderlich, wenn alle notwendigen Untersuchungen und Optimierungsarbeiten für ein schnelles Eisenbahnsystem umfassend, zeit- und kostengünstig

durchgeführt werden sollen. Als Gesamtkosten einer solchen Versuchsstrecke sind im Fall Rheine–Freren 260 Millionen DM ermittelt worden. Eine solche Versuchsstrecke wird allerdings bei der gegenwärtigen und absehbaren Entwicklung des Forschungshaushalts zum größeren Teil nicht aus dem Einzelplan 30 zu finanzieren sein. Um eine Option offenzuhalten, werde die für eine vollständige Planfeststellung der Versuchsstrecke Rheine–Freren notwendigen Arbeiten auch weiterhin gefördert. Außerdem wird die Entwicklung des Versuchsfahrzeugs fortgesetzt, um in dem besonders wichtigen Bereich der Fahrzeugkonzeption möglichst bald zu aussagefähigen, anwendungsbezogenen Ergebnissen zu kommen.

81. Abgeordneter **Haar** (SPD) Wann ist mit dem Beginn der Bauarbeiten, wann mit der Aufnahme des Versuchsbetriebs zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 15. Oktober

Der Beginn der Bauarbeiten hängt davon ab, wann das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen ist und die notwendigen Finanzmittel im Bundeshaushalt bereitgestellt werden können. Da infolge der angespannten Haushaltssituation eine Terminierung des Baubeginns zur Zeit nicht möglich ist, soll eine vorgezogene Untersuchung vorrangiger Problembereiche mit einem Hochgeschwindigkeits-Versuchsfahrzeug auf Neu- oder Ausbaustreckenabschnitten der Deutschen Bundesbahn (DB) geprüft werden.

82. Abgeordneter **Eymer** (Lübeck) (CDU/CSU) Wie haben sich die jährlichen Maßnahmen der Forschungsförderung in Schleswig-Holstein hinsichtlich der Zahl der ausführenden Stellen, der Zahl der Forschungs-/Entwicklungsvorhaben und des Gesamtförderungsbetrags seit 1977 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 15. Oktober

In den Jahren 1977 bis 1980 wurden insgesamt 207 neue Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an 76 ausführende Stellen in Schleswig-Holstein bewilligt. Die jährliche Entwicklung ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr des Beginns	Anzahl der neuen Vorhaben	Anzahl der ausführenden Stellen	Gesamtförderungsvolumen in TDM	Im jeweiligen Jahr ausgezahlte Mittel aller laufenden Vorhaben in TDM (Anzahl der laufenden Vorhaben)
1977	50	23	59 670	21 623 (109)
1978	51	28	32 865	31 606 (116)
1979	63	39	47 559	38 422 (142)
1980	43	25	281 445 *)	99 921 (127)

83. Abgeordneter **Eymer** (Lübeck) (CDU/CSU) Wie lauten dieselben Ergebnisse für die Hansestadt Lübeck?

*) Aufwuchs bedingt durch Auftrag für Polarforschungsschiff

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 15. Oktober**

Hiervon entfielen insgesamt 15 neue Vorhaben bei acht ausführenden Stellen auf die Hansestadt Lübeck. Die jährliche Entwicklung kann aus nachstehender Tabelle entnommen werden:

Jahr des Beginns	Anzahl der neuen Vorhaben	Anzahl der aus- führenden Stellen	Gesamtförde- rungsvolumen in TDM	Im jeweiligen Jahr ausgezahlte Mittel aller lau- fenden Vorhaben in TDM (Anzahl der lau- fenden Vorhaben)
1977	5	4	1889	1172 (9)
1978	5	2	2558	1597 (12)
1979	5	4	4540	3542 (15)
1980	—	—	—	3182 (13)

84. Abgeordneter **Eymer (Lübeck)** (CDU/CSU) Welche Zuwendungsempfänger haben hierbei in welcher Höhe und für welche Vorhaben Mittel erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 15. Oktober**

In der beigegeführten Aufstellung*) sind je Zuwendungsempfänger die Themen der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Laufzeit und Gesamtförderungsbetrag angegeben. Es handelt sich um insgesamt 21 Vorhaben mit Mittelabfluß in 1977 bis 1980.

85. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Wie bewertet die Bundesregierung die jetzt in Wien zu Ende gegangene Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (einschließlich der dort getroffenen personellen Entscheidungen)?
86. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Welche Konsequenzen will sie daraus gegebenenfalls für ihre künftige Politik — national wie in der Organisation — ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 22. Oktober**

Die Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) hat in ihrer 25. Sitzung vom 21. bis 27. September 1981 ihre Tagesordnungspunkte im großen und ganzen befriedigend erledigen können. Hervorzuheben sind die einvernehmliche Verabschiedung des Haushalt 1982 und des Zielbetrags für die Technische Hilfe im kommenden Jahr sowie die Ernennung eines neuen Generaldirektors.

Deutlicher und noch geschlossener als in früheren Jahren sind auf dieser Generalkonferenz die Länder der Dritten Welt (Gruppe der 77) mit gemeinsamen Forderungen nach einer größeren Beteiligung und Mitsprache hervorgetreten. Ihre Forderungen zielen auf eine Erweiterung des Gouverneursrats zugunsten von Entwicklungsländern, eine wesentliche Verstärkung des Entwicklungsländeranteils am IAEO-Personal, eine Erhöhung der Technischen Hilfe und ihre Finanzierung durch Pflichtbeiträge sowie die Anerkennung des Rotationsprinzips bei der Ernennung des Generaldirektors. Wenn auch die Gruppe der 77 sich 1981 mit diesen Forderungen nicht durchsetzen konnte, so zeigen doch die am letzten Tag der Generalkonferenz hierzu verabschiedeten Resolutionen, daß diese Forderungen die IAEO in den kommenden Jahren noch entscheidend beschäftigen werden.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund von Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde abgesehen.

Bei der diesjährigen Generalkonferenz spielte auch eine erhebliche Rolle, daß bis zu ihrem Beginn die schon seit langem erörterte Frage der Ernennung eines neuen Generaldirektors noch offen war. Erst am letzten Tag der Konferenz und nach grundsätzlicher Einigung über die bereits erwähnten Resolutionen zum Forderungskatalog der Gruppe 77 gelang es den Gouverneursrat, für einen Kandidaten aus einem neutralen Industrieland die erforderliche Mehrheit zustande zu bringen. Nach Ablauf der im Dezember 1981 beginnenden vierjährigen Amtsperiode sollen qualifizierte Bewerber aus Entwicklungsländern besonders berücksichtigt werden, und die Gruppe der 77 ließ keinen Zweifel an ihrer Entschlossenheit, dann einen Kandidaten aus ihren Reihen zum Erfolg zu bringen.

Die Debatte über den israelischen Angriff vom Juni 1981 auf den irakischen Forschungsreaktor war ein weiteres wichtiges politisches Thema der Generalkonferenz. Schließlich wurde nach intensiven Beratungen eine Resolution angenommen, in der der israelische Angriff verurteilt wird, die Frage der von vielen arabischen Ländern geforderten Suspendierung der israelischen IAEA-Mitgliedschaftsrechte jedoch auf die nächste Generalkonferenz im September 1982 vertagt wird.

Verlauf und Ergebnisse der 25. Sitzung der Generalkonferenz geben der Bundesregierung keine Veranlassung, ihre Mitarbeit in der IAEA grundlegend neu zu gestalten. Sie wird die IAEA weiterhin bei ihren satzungsmäßigen Aufgaben im Bereich der friedlichen und sicheren Nutzung der Kernenergie, bei der Weiterentwicklung und Durchführung der Sicherheitsüberwachung und bei der Technischen Hilfe unterstützen. Auch die Erklärungen vieler Entwicklungsländer, der Kernenergie für ihre eigene wirtschaftliche Entwicklung große Bedeutung beizumessen und hierfür eine leistungsfähige IAEA zu brauchen, zeigen, daß die sachliche Arbeit der IAEA fortgeführt werden kann; dies trotz der nicht zu übersehenden Tendenz, nicht-IAEA-spezifischen Themen in den Erörterungen der Gremien der Organisation einen breiteren Raum zu widmen.

87. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Welche Gründe haben die Bundesregierung zum Abbruch des durch die Fernuniversität Hagen durchgeführten und mit Mitteln des HdA-Programms geförderten Modellversuchs „Entwicklung und Erprobung von Fernstudienangeboten zur Arbeitswissenschaft“ veranlaßt, und ist in diesem Zusammenhang durch das Bundesforschungsministerium von der Fernuniversität verlangt worden, vor allem Material zum Vorzeigen in der politischen Auseinandersetzung vorzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 22. Oktober**

Das von Ihnen genannte Vorhaben „Entwicklung und Erprobung von Fernstudienangeboten zur Arbeitswissenschaft“ ist ein Modellvorhaben des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft. Ihre Frage bezieht sich vermutlich auf das Projekt des Bundesministers für Forschung und Technologie „Erschließung arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse als Grundlage von Fernstudienangeboten“, das auf das vorgenannte Modellvorhaben des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft eng bezogen ist. Das Vorhaben mit dem zuletzt genannten Projekttitel mußte abgebrochen werden, weil die erbrachten Leistungen nur unzureichend dem Zeit- und Arbeitsplan entsprachen. Insbesondere ist die Auswertung von Forschungsergebnissen und Materialien zur Humanisierung des Arbeitslebens — das war das Hauptziel des Vorhabens — nicht mit dem nötigen Nachdruck in Angriff genommen worden. Ein weiterer gravierender Mangel besteht darin, daß wegen der bis zum Zeitpunkt des Abbruchs noch nicht erfolgten Besetzung der für das Vorhaben ausgeschriebenen Professorenstellen eine tragfähige interdisziplinäre Konzeption — dies sollte zentraler Bestandteil des Vorhabens sein — nicht entwickelt werden konnte. Auch für die erkennbare Zukunft bestanden nur geringe Aussichten, zu einer tragfähigen interdisziplinären Konzeption zu kommen.

Hinsichtlich des zweiten Teils der Frage trifft die Aussage einer Anforderung spezieller politisch motivierter Materialien nicht zu. Das Projektergebnis sollte – wie in zahlreichen gleichgelagerten Fällen – in Form veröffentlichungsfähiger Materialienbände zum gegenwärtigen arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisstand vorgelegt werden; es sollte interdisziplinär angelegt sein, das heißt, gleichgewichtig technische, ökonomische sowie sozialwissenschaftliche Aspekte einbeziehen und sich nicht nur – wie bisher – auf sozialwissenschaftliche und berufspädagogische Gesichtspunkte beschränken.

88. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Wie hoch waren die Mittel, mit denen dieser Modellversuch durch das Bundesforschungsministerium gefördert worden ist, und welche Ergebnisse sind erreicht worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 22. Oktober

Bisher wurden im Rahmen des Vorhabens des Bundesministers für Forschung und Technologie in den Jahren 1979 bis 1981 insgesamt 1,06 Millionen DM gezahlt. Die bisher vorliegenden Zwischenergebnisse beziehen sich sowohl auf das Vorhaben des Bundesministers für Forschung und Technologie als auch auf das oben genannte bildungspolitische Modellvorhaben – beide Projekte werden in einem gemeinsamen Sachverständigenkreis begutachtet. Es liegen bisher vor

- Entwürfe der Kurseinheiten 1 bis 5 („Industrielle Arbeitswelt und empirische Sozialforschung I“)
- „Werkstattberichte aus der Qualifikationsforschung“
- die „Adressatenanalyse“ (Analyse zur Erreichung der Zielgruppen durch die Fernstudienangebote)
- „Orientierungspunkte zum Curriculum des weiterbildenden Studiums Arbeitswissenschaften an der Fernuniversität“.

89. Abgeordneter **Pfeifer** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung das Projekt einer Abfallwiederverwertungsanlage, welches von der Saarberg-Fernwärme GmbH im Auftrag des von den Landkreisen Reutlingen und Tübingen gebildeten Zweckverbands in Dußlingen (Kreis Tübingen) errichtet werden soll, nunmehr in der neuen, finanziell reduzierten Form mit dem vom Bundesminister für Forschung und Technologie genannten Betrag von 48 Millionen DM bezuschussen, oder beabsichtigt die Bundesregierung nach der Beschlußfassung des Zweckverbands über das reduzierte Projekt, die Gewährung des Zuschusses noch von weiteren Bedingungen abhängig zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 22. Oktober

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat in den Besprechungen mit dem Zweckverband Abfallverwertung die Bemühungen des Zweckverbands unterstützt, Möglichkeiten zu einer Durchführung des Bundesmodells „Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen“ auf der Grundlage veränderter Planungsinhalte oder veränderter Organisationsstrukturen zu untersuchen. Diese umfaßten sowohl eine Reihe von Einsparungen im baulichen Teil, die zur Reduzierung der Gesamtkosten beitragen, als auch die stärkere Übertragung von unternehmerischer Verantwortung auf die Firma Saarberg-Fernwärme GmbH. Bei den Einsparungen konnte es sich naturgemäß jedoch nur um solche handeln, die die Forschungs- und Entwicklungszielsetzungen der Anlage nicht berühren, da diese nach wie vor Voraussetzung und Grundlage einer BMFT-Förderung bleiben müssen.

Dementsprechend wird der Bundesminister für Forschung und Technologie an der in der Besprechung mit dem Zweckverband und dem Land Baden-Württemberg am 9. Februar gegebenen Zusage, das Projekt mit einem Bundeszuschuß von bis zu 48 Millionen DM (abzüglich Investitionszulage) zu fördern, festhalten. Der Bundesminister für Forschung und Technologie wird dabei die in der Besprechung am 9. Februar 1981 in ihrem Beisein erörterten und in meinem Schreiben an den Zweckverband vom 26. Juni 1981 nochmals bestätigten Bedingungen zur Grundlage des Bewilligungsbescheids machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

90. Abgeordneter
Dr. Klein
(Göttingen)
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung im Hinblick auf die Veränderungen des Hochschulrechts durch das Hochschulrahmengesetz vom 26. Februar 1976 (BGBl. I S. 185) und die ihm entsprechende Ländergesetzgebung eine Novellierung von § 138 Abs. 1 StPO mit dem Ziel, den Begriff „Rechtslehrer an deutschen Hochschulen“ zu verdeutlichen, für erforderlich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow
vom 16. Oktober**

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesjustizminister wie folgt:

Eine Novellierung des § 138 Abs. 1 der Strafprozeßordnung (StPO), wonach Rechtslehrer an deutschen Hochschulen zu Verteidigern gewählt werden können, erscheint im Hinblick auf Änderungen im Hochschulrecht nicht dringend geboten.

Im Zusammenhang mit einer eventuellen Änderung anderer Vorschriften der Strafprozeßordnung zum Recht der Verteidigung wird geprüft werden, ob eine Neufassung auch des § 138 Abs. 1 StPO, soweit er Hochschullehrer betrifft, angebracht sein könnte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

91. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung dem im Rahmen des „Wiener Aktionsprogramms für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung“ beschlossenen gogenannten Interimsfonds trotz grundsätzlicher Ablehnung der Bildung weiterer Fonds im Entwicklungshilfebereich zugestimmt, und wenn ja, aus welchem Grund?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 22. Oktober**

Der Vorschlag zur Errichtung eines Interimsfonds (Laufzeit 1980/1981) wurde während der Wiener Weltwissenschaftskonferenz von den USA eingebracht. Die Bundesregierung hat diesem Vorschlag aus folgenden Gründen zugestimmt:

- Angesichts wesentlich weitergehender Forderungen der Entwicklungsländer (3 Milliarden US-Dollar/Jahr) nach einem neuen Finanzierungssystem haben alle westlichen Länder dem Kompromißvorschlag im Konsensus zugestimmt;

- der Interimsfonds ist in die bestehende VN-Struktur eingepaßt worden und wird durch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) verwaltet;
- die Finanzierung beruht auf freiwilligen Beiträgen.

Die von der Bundesregierung mitgetragene Stimmerklärung von sechs EG-Mitgliedstaaten zum Wiener Aktionsprogramm schließt eine Präjudizierung aller Nachfolgemeasures der Konferenz aus.

92. Abgeordneter In welcher Höhe und zu welchen Zeitpunkten hat
 Dr. Hüsch die Bundesregierung bisher Beträge in den Inte-
 (CDU/CSU) rimsfonds eingezahlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
 vom 22. Oktober**

Die Bundesregierung beteiligt sich an der Finanzierung konkreter Vorhaben des Interimsfonds durch Bereitstellung von zweckgebundenen Mitteln (Epl. 23 Titel 686 32). Sie hat sich in den Haushaltsjahren 1980 und 1981 verpflichtet, insgesamt bis zu 10,5 Millionen DM nach Projektfortschritt in den Fonds einzuzahlen. Die erste Zahlung wird im Dezember 1981 erfolgen.

93. Abgeordneter Ist der Bundesregierung bekannt, von welchen
 Dr. Hornhues anderen Staaten in welcher Höhe Beträge in den
 (CDU/CSU) Interimsfonds eingezahlt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
 vom 22. Oktober**

Nach vorliegenden Informationen haben bisher 35 Regierungen feste Beitragszusagen in Höhe von rund 40 Millionen US-Dollar gemacht. Davon entfallen auf Italien 8 Milliarden Lire, Schweden und Niederlande je 5 Millionen US-Dollar, Österreich und Schweiz je 2 Millionen US-Dollar, Bundesrepublik Deutschland 10,5 Millionen DM, Dänemark 11 Millionen Kronen sowie Norwegen 10 Millionen Kronen. Die USA hatten ursprünglich einen Beitrag in Höhe von 10 Millionen US-Dollar bis 15 Millionen US-Dollar in Aussicht gestellt; für die Jahre 1981 und 1982 wurden aber keine entsprechenden Mittel in den Haushalt eingesetzt. Von Frankreich erwartet der Fonds noch einen Beitrag.

94. Abgeordneter Welchen direkten Einfluß, auch durch deutsche
 Dr. Hornhues Vertreter, nimmt die Bundesregierung auf die
 (CDU/CSU) Verwaltung der Mittel des Interimsfonds?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
 vom 22. Oktober**

Entscheidungs- und Kontrollorgan für die Verwendung der Mittel des Interimsfonds ist der Verwaltungsrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP). Die Bundesregierung wirkt als Mitglied dieses Verwaltungsrats an der Kontrolle der Verwendung der Fondsmittel mit. Der eigene Beitrag der Bundesregierung an den Fonds wird in Form von zweckgebundenen Mitteln auf Grund vertraglicher Vereinbarungen für konkrete Vorhaben vergeben.

Der „Zwischenstaatliche Ausschuß für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung“ (ICSTD) hat daneben Entscheidungs- und Leitungsfunktionen in grundsätzlichen Fragen des Wiener Aktionsprogramms und des Interimsfonds.

B. Ergänzende Antwort der Bundesregierung auf frühere Fragen

Ergänzende Antwort

des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 8. Oktober 1981
auf die Fragen des Abgeordneten Dr. Jenninger

Ihre schriftlichen Fragen beantworte ich nach Vorliegen der in meiner Zwischenantwort vom 21. August 1981 (Drucksache 9/775, Fragen 12 und 13) erwähnten Stellungnahmen der zuständigen niedersächsischen Behörden wie folgt:

1. Im Herbst 1979 haben sich auf der Weser im Bereich des Kernkraftwerks Unterweser keine Zwischenfälle ereignet, die einen Anstieg der Radioaktivität an den von Ihnen genannten Tagen zur Folge gehabt hätten.

Die bei einer Streifenfahrt der Wasserschutzpolizei Bremen auf der Weser am Abend des 20. Oktobers 1979 festgestellte erhöhte Radioaktivität im Bereich des Kernkraftwerks Unterweser beruhte auf einem Ablesefehler. Bei der anschließenden Überprüfung des Vorfalls an Ort und Stelle stellte sich heraus, daß das ermittelte Meßergebnis von 0,4 R/h richtigerweise 0,4 mR/h hätte lauten müssen. Die noch in der Nacht mit Vergleichsinstrumenten durchgeführte Wiederholung der Meßfahrt erbrachte bei allen Geräten keinerlei Anzeigen erhöhter Ortsdosisleistungswerte.

Dieses Ergebnis deckt sich mit den Feststellungen des Niedersächsischen Sozialministers, der atomrechtlichen Genehmigungsbehörde, die bei einer nach dem Vorfall durchgeführten Kontrolle die registrierten Aktivitätspegel innerhalb und außerhalb der Anlage überprüfte.

Vergleichsfahrten mit einem anderen Streifenboot haben ergeben, daß das Meßgerät auf dem erwähnten Streifenboot nicht ordnungsgemäß funktionierte und der damals angezeigte Wert von 0,4 mR/h ebenfalls falsch war.

Auch weitere „Zwischenfälle“ am 25. Oktober 1979, 26. Oktober 1979 und 10. November 1979 hat es nicht gegeben. Vielmehr sind bei mehreren Testfahrten des Streifenboots unter anderem an den vorgenannten Tagen — wie sich im nachhinein herausstellte — durch elektrische Störimpulse anderer an Bord befindlicher Geräte ähnliche Fehlmessungen mit entsprechenden Fehlalarmen aufgetreten. Inzwischen sind die Strahlenmeßgeräte gegen die Störeinflüsse zusätzlich abgeschirmt worden. Schwierigkeiten können sich nur in besonderen erfaßbaren Extremfällen ergeben, z. B. beim Einsatz des Nebelhorns. Den Besatzungen ist dies bekannt. Die Geräte können insofern auch weiterhin verwendet werden. Diese Angaben sind zwischenzeitlich auch vom für die Wasserschutzpolizei Bremen zuständigen Senator für Inneres bestätigt worden.

2. Der Bundesregierung ist bekannt, daß Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit den vorgenannten Messungen angestrengt wurden. Diese Verfahren haben das in der Antwort zu Frage 12 (Drucksache 9/775) dargelegte Untersuchungsergebnis bestätigt, daß es sich bei den genannten „Zwischenfällen“ tatsächlich um Fehlmessungen handelte. Insofern besteht für den Bundesinnenminister keine Veranlassung für Konsequenzen im Rahmen seiner Rechts- und Zweckmäßigkeitsaufsicht.

Bonn, den 23. Oktober 1981

